

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Verkäuferbedingungen (die „**Verkäuferbedingungen**“) gelten für jeden Maklervertrag, Vertrag über Marktplatzdienstleistungen, oder Multi-Channel-Verkaufsvertrag zwischen Ihnen und der RB Group (jeweils ein „**Verkaufsvertrag**“, zusammengefasst als die Verkäuferbedingungen, der „**Vertrag**“) und sind eine Ergänzung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die im Verkaufsvertrag festgelegt sind. Diese Verkäuferbedingungen sind in folgende vier Abschnitte unterteilt:

- A. Allgemeine Geschäftsbedingungen für RB-Marktplatz-Angebote und IP-Marktplatz-Angebote
- B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, die nur für RB-Marktplatz-Angebote gelten
- C. Allgemeine Geschäftsbedingungen, die nur für IP-Marktplatz-Angebote gelten
- D. Allgemeine Gebühren für Geräte

Bitte lesen Sie alle für Ihre Vereinbarung relevanten Abschnitte sorgfältig durch. Sofern in diesen Verkäuferbedingungen nicht anders definiert, haben großgeschriebene Begriffe die in der Verkaufsvereinbarung angegebene Bedeutung. Für die Zwecke dieser Verkäuferbedingungen werden Verweise auf „Live-Auktionsveranstaltungen“ und „Marktplatz(-plätze)“ in einer Verkaufsvereinbarung hierin als „RB-Marktplatz-Angebote“ bzw. „IP-Marktplatz-Angebote“ bezeichnet.

A. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR RB-MARKTPLATZ-ANGEBOTE UND IP-MARKTPLATZ-ANGEBOTE

1. **Lose und Veranstaltungen.** Die RB Group kann nach eigenem Ermessen: (a) die Geräte in Lose aufteilen, die sie für ein RB-Marktplatz-Angebot oder ein IP-Marktplatz-Angebot für wünschenswert hält; (b) Startpreise und/oder Gebotschritte in Bezug auf jedes seiner Verkaufsformate festlegen; und (c) das Angebot von Verkaufslots zu einer geplanten Auktion zusammenfassen, die zu einem bestimmten Datum, einer bestimmten Uhrzeit und an einem bestimmten Ort stattfindet. Die RB Group haftet nicht für Verluste oder Schäden, die in Bezug auf die Art und Weise, wie eine solche Entscheidung getroffen wird, das Versäumnis, eine solche Entscheidung zu treffen, oder das Ergebnis einer solchen Entscheidung geltend gemacht werden.
2. **Eignung der Geräte für den Verkauf.** Es ist Ihnen untersagt, Waren anzubieten, deren Nutzung oder Besitz gemäß geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Bestimmungen illegal ist. Sie erkennen an und stimmen zu, dass die RB Group nach eigenem Ermessen und ohne jegliche Haftung (a) jederzeit die Annahme, den Verkauf oder die Auflistung von Geräten verweigern kann; (b) Geräte aus einem RB-Marktplatz-Angebot oder einem IP-Marktplatz-Angebot zurückziehen kann; (c) die Informationen und Beschreibungen zu Geräten überprüfen und verifizieren kann; oder (d) Verkäufe, die sie als verdächtig oder betrügerisch erachtet, stornieren und den zuständigen Behörden melden kann.
3. **Vertragspartei, Mitteilungen, geltendes Recht.** Sofern im Verkaufsvertrag nichts Anderes festgelegt ist, bestimmen sich der zuständige Auftraggeber innerhalb der RB Group, dessen Anschrift, das geltende Recht/ der Gerichtsstand und die Währung nach dem Standort der Geräte zum Zeitpunkt des Verkaufs und werden in der Tabelle unten aufgeführt. Jede Mitteilung ist an die Rechtsabteilung unter der unten angegebenen Adresse für den zuständigen Auftraggeber in der RB Group zu senden, mit einer Kopie an legal@ritchiebros.com. Rechtliche Schritte des Verkäufers, die sich aufgrund des vorliegenden Vertrags oder im Zusammenhang mit diesem ergeben, unterliegen ausschließlich dem Recht am Standort des in der nachstehenden Tabelle genannten zuständigen Auftraggebers in der RB Group. Rechtliche Schritte der RB Group, die sich aufgrund des vorliegenden Vertrags oder im Zusammenhang mit diesem ergeben, unterliegen ausschließlich dem Recht des in der nachstehenden Tabelle genannten zuständigen Auftraggebers in der RB Group, oder nach alleinem Ermessen des Auftraggebers in der RB Group dem Recht, das an einem Geschäftssitz, Geschäftsstandort oder einem Standort eines Vertreters des Verkäufers gilt. Für den Fall, dass die untenstehende Tabelle mehr als ein geltendes Rechtsgebiet für den Verkaufsvertrag angibt, kann die RB Group wählen, welches Recht für von der RB Group eingeleitete rechtliche Schritte gilt. Gegebenenfalls verzichten die Parteien unwiderruflich auf das Recht, in Streitfällen, die sich aufgrund des vorliegenden Vertrags oder im Zusammenhang mit diesem ergeben, eine Verhandlung vor einem Geschworenengericht zu fordern.

| Standort zum Zeitpunkt des Verkaufs | Auftraggeber in der RB Group | Anschrift für Mitteilungen | Geltendes Recht | Geltender Vertragsort | Währung |
|-------------------------------------|--|--|--------------------------|--|---------|
| Kanada | <u>RB Marketplace</u> Ritchie Bros. Auctioneers (Canada) Ltd. <u>IP Marketplace</u> IronPlanet Canada Ltd. | 9500 Glenlyon Parkway, Burnaby, BC V5J 0C6 | British Columbia | New Westminster, British Columbia | CAD |
| Vereinigte Staaten | <u>RB Marketplace</u> Ritchie Bros. Auctioneers (America) Inc. <u>IP Marketplace</u> IronPlanet, Inc | 4000 Pine Lake Road, Lincoln, NE USA 68516 | Washington | King County, Washington | USD |
| Mexiko | Ritchie Bros. Auctioneers de Mexico S. de R.L. de C.V. | Carr. Polotitlán, La Estación # 6 Col Centro. Polotitlán, Estado de México, CP 54200 | Mexico, Distrito Federal | Mexico, Distrito Federal | USD |
| Vereinigtes Königreich | <u>RB Marketplace</u> Ritchie Bros. UK Limited <u>IP Marketplace</u> IronPlanet UK Limited | Bijster 3, 4817 HX Breda, The Netherlands | England und Wales | Alle Gerichtsorte in England und Wales | GBP |
| Niederlande | <u>RB Marketplace</u> Ritchie Bros. B.V. | Bijster 3, 4817 HX Breda, The Netherlands | Niederlande | Niederländische Zivilgerichte | EUR |
| Deutschland | Ritchie Bros. Deutschland GmbH | Bijster 3, 4817 HX Breda, The Netherlands | Deutschland | Deutsche Zivilgerichte | EUR |
| Frankreich | <u>RB Marketplace</u> Ritchie Bros. Auctioneers France SAS | Bijster 3, 4817 HX Breda, The Netherlands | Frankreich | Französische Zivilgerichte | EUR |
| Italien | <u>RB Marketplace</u> Ritchie Bros. Italia s.r.l. | Bijster 3, 4817 HX Breda, The Netherlands | Italien | Italienische Zivilgerichte | EUR |
| Spanien | <u>RB Marketplace</u> Ritchie Bros. Spain, SL. | Bijster 3, 4817 HX Breda, The Netherlands | Spanien | Gerichte der Hauptstadt Madrid | EUR |

| | | | | | |
|--|---|---|----------------------|---|-----|
| Australien | <u>RB Marketplace</u> Ritchie Bros. Auctioneers Pty Ltd. <u>IP Marketplace</u> Ritchie Bros. Auctioneers Pty Ltd. dba IronPlanet Australia | 1-57 Burnside Road Yatala, QLD 4207 Australia | Queensland | Queensland | AUD |
| Neuseeland | <u>RB Marketplace</u> Ritchie Bros. (NZ) Limited <u>IP Marketplace</u> Ritchie Bros. (NZ) Limited dba IronPlanet Australia | 1-57 Burnside Road Yatala, QLD 4207 Australia | Neuseeland | Auckland, Neuseeland | NZD |
| Vereinigte Arabische Emirate | Ritchie Bros. Auctioneers (ME) Limited | P.O. Box 16897, Jebel Ali Free Zone, Dubai, UAE | England und Wales | Gerichtsverfahren nach der Schiedsgerichtsordnun g des DIFC-LCIA Arbitration Centre | USD |
| Japan | Ritchie Bros. Auktionshau s (Japan) KK | 245-2771 Taragai, Präfektur Chiba, Narita, Japan 287- 0242 | Japan | Tokyo District Court oder Tokyo Summary Court | JPY |
| Andere Region die in dieser Tabelle nicht anderweitig festgelegt ist | IronPlanet Limited | Bijster 3, 4817 HX Breda, The Netherlands | Irland | Dublin, Irland | EUR |

4. **Zeitliche Beschränkung.** SIE BESTÄTIGEN HIERMIT, DASS ALLE ANSPRÜCHE AUFGRUND DES VERTRAGS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM INNERHALB VON SECHS MONATEN NACH AUFTREten DES KONFLIKTS GELTEND GEMACHT WERDEN MÜSSEN, UND NICHT MEHR DURCHSETZBAR SIND, WENN SIE NICHT RECHTZEITIG GELTEND GEMACHT WURDEN.
5. **Nicht ordnungsgemäß eingeleitete rechtliche Auseinandersetzungen.** Ansprüche des Verkäufers, die nicht entsprechend dem vorliegenden Vertrag geltend gemacht werden, gelten als nicht ordnungsgemäß geltend gemacht und sind damit nichtig.
6. **Begründung eines Pfandrechts.** Zusätzlich zu anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die der RB Group zur Verfügung stehen, begründet der vorliegende Vertrag ein Pfandrecht und eine Belastung an den Geräten und kann gemäß jeweils geltendem Recht zum persönlichen Sicherungseigentum eingetragen werden, und berechtigt die RB Group zur Inbesitznahme der Geräte als Sicherheit für alle und zum Verkauf der Geräte zum Ausgleich aller gemäß diesem Vertrag geschuldeten Beträge.
7. **Zusicherungen und Garantien seitens des Verkäufers.** Der Verkäufer garantiert Folgendes: (a) Die Geräte sind unbelastetes Eigentum des Verkäufers und frei von allen eingetragenen und nicht eingetragenen Pfandrechten, Sicherheitsinteressen, Steuern, Verpflichtungen oder anderen Belastungen oder gegenteiligen Ansprüchen („Belastungen“), und dies gilt auch zum Zeitpunkt des Verkaufs. Ausnahmen sind in den einschlägigen Anhängen A und B des Verkaufsvertrags dargelegt. (b) Die Geräte sind in gutem Betriebszustand und ohne Materialfehler, es sei denn, dies wurde der RB Group im entsprechenden Anhang mitgeteilt. (c) Der Verkäufer ist zahlungsfähig und es bestehen keine

- Übertragungen von Rechten, Anträge oder sonstige Angebote zugunsten seiner Gläubiger bzw. diese sind ihm nicht bekannt. (d) Die Beschreibung der Geräte im entsprechenden Anhang ist zutreffend, und im Fall von Geräten gilt, dass die Geräte zu keinem Zeitpunkt wiederhergestellt, aus Unfallware gewonnen oder ausgebeult worden sind, es sei denn, dies wurde der RB Group mitgeteilt. (e) Alle Kilometerzähler und Betriebsstundenzähler der Geräte geben die tatsächliche Kilometerleistung oder den tatsächlichen Verbrauch an, es sei denn, der RB Group wurde im jeweiligen Anhang der Verkaufsvertrag etwas anderes mitgeteilt. (f) Das Angebot zum Verkauf, zur Werbung oder zum Verkauf der Geräte verstößt nicht gegen Patente, Urheberrechte, Markenrechte, Verträge oder ähnliche Rechte Dritter. (g) Die Geräte wurden nicht in einer Weise verändert oder manipuliert, die gegen geltendes Recht verstößt oder für einen potenziellen Käufer irreführend ist; dies umfasst auch Eingriffe in Emissionsminderungsvorrichtungen. (h) Die Geräte wurden weder rechtswidrig erworben noch gestohlen oder gefälscht. (i) Der Verkäufer und seine Unterzeichner sind berechtigt, den vorliegenden Vertrag abzuschließen und alle an die RB Group gelieferten Verzeichnisse zu vervollständigen und auszuhändigen; (j) Alle Computer oder ähnliche Geräte, die Informationen oder Daten speichern und in den Geräten installiert sind oder diesen beiliegen, wurden vor dem Verkauf von allen geschützten oder persönlichen Daten bereinigt. (k) Die Geräte wurden nicht aus einem Land, Gebiet oder einer Region importiert, dort hergestellt oder anderweitig bezogen, das/die zum Zeitpunkt des Verkaufs Handelsembargos oder umfassenden Wirtschaftssanktionen seitens des Landes, Gebiets oder der Region unterliegt, in dem/der sich die Vermögenswerte befinden. (l) Die Geräte werden nicht von Personen oder Organisationen geliefert, die auf geltenden Sanktions- oder Beschränkungslisten aufgeführt sind, einschließlich derjenigen, die vom Office of Foreign Assets Control oder anderen zuständigen Behörden geführt werden, oder stehen in keiner Verbindung zu solchen Personen oder Organisationen.
- 8. Rückzahlung des Fehlbetrages.** Sollten die Nettoerlöse aus dem Verkauf Ihrer Geräte nicht ausreichen, um die Forderungen der Gläubiger, einschließlich etwaiger Tageszinsen und anderer Gläubigergebühren sowie Kosten im Zusammenhang mit Bewertungen, Inspektionen, Suchgebühren, Dokumentationsgebühren (sofern zutreffend), Vorbereitungsgebühren oder anderen Beträgen, die uns gemäß dieser Vereinbarung in Bezug auf Ihre Geräte zustehen, zu begleichen, sind Sie dafür verantwortlich, den ausstehenden Schuldenbetrag unverzüglich nach Erhalt unserer Rechnung an die RB Group zu zahlen. Sollten Sie die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum leisten, werden auf den überfälligen Betrag Zinsen in Höhe von 18 % pro Jahr sowie alle uns entstandenen Rechts- oder Inkassokosten erhoben.
 - 9. Transaktionsgebühr.** Sie akzeptieren, dass die RB Group den Käufern („Käufern“) eine Transaktionsgebühr auf der Grundlage des Verkaufspreises für jeden Posten in Rechnung stellen kann.
 - 10. Keine Rückkäufe oder Preismanipulation.** Sie dürfen weder direkt noch indirekt Gebote abgeben oder Angebote machen, noch dürfen Sie anderen Personen gestatten, in Ihrem Namen, durch eine Agentur oder auf andere Weise Gebote abzugeben oder Angebote zu machen, die sich auf die Geräte oder Teile davon beziehen. Im Falle einer Preismanipulation oder eines Rückkaufs kann die RB Group nach eigenem Ermessen: (a) Ihnen die zukünftige Nutzung und/oder Teilnahme an IP-Marktplatz-Angeboten und/oder RB-Marktplatz-Angeboten untersagen; (b) jede/alle betroffenen Transaktion(en) stornieren; und (c) Ihnen eine Rückkaufgebühr gemäß Abschnitt D in Rechnung stellen.
 - 11. Zusätzliche Dienstleistungen.** Sie können die in Abschnitt D im Zusammenhang mit dem Verkauf von Geräten angegebenen Dienste beanspruchen und verpflichten sich, alle fälligen Gebühren für erbrachte Dienste zu zahlen. Sofern nicht ausdrücklich durch geltende lokale Gesetze untersagt, werden die Kosten für die Dienstleistungen von den Beträgen abgezogen, die dem Verkäufer anderweitig zustehen, sofern diese verfügbar sind. Andernfalls werden die Dienstleistungsgebühren direkt dem Verkäufer in Rechnung gestellt.
 - 12. Spedition.** Sollten Sie die RB Group mit der Organisation des Transports Ihrer Geräte beauftragen, gilt dieser Auftrag als Speditionsdienstleistung. Alle von der RB Group erbrachten Speditionsdienstleistungen unterliegen den FIATA-Modellregeln für Speditionsdienstleistungen 2019 der International Federation of Freight Forwarders Associations, deren Bestimmungen unter <https://www.rbauction.com/legal-policies/seller-terms-and-conditions> zu finden sind.
 - 13. Recht auf Verrechnung.** Die RB Group kann nach eigenem Ermessen alle Einnahmen aus dem Verkauf der Geräte mit etwaigen ausstehenden Beträgen, die der RB Group im Zusammenhang mit Einkäufen, Mängeln oder erbrachten Diensten geschuldet werden, verrechnen.
 - 14. Spezifische Leistungen.** Zusätzlich zu anderen möglicherweise bestehenden Rechtsmitteln (i) für Angebote auf dem IP-Marktplatz, wenn Sie ein Angebot innerhalb von zwei Wochen vor Beginn der Angebotslaufzeit stornieren oder wenn Sie die Geräte nicht spätestens einen Werktag nach der Erstellung einer verbindlichen Verpflichtung (wie unten definiert) mit dem Käufer für den Transport bereitstellen oder (ii) Sie die Geräte nicht an den Standort liefern oder die Geräte aus einem RB-Marktplatz-Angebot zurückziehen, erkennen Sie hiermit an und erklären sich damit einverstanden, dass (a) die Schäden für den geschäftlichen Ruf, die Marke und die Kunden der RB Group erheblich und irreparabel sind, (b) ein angemessener Rechtsbehelf für einen solchen Verstoß unzureichend ist und (c) die RB Group die Durchsetzung dieser Vereinbarung durch spezifische Leistung oder Unterlassungsklage ohne die Verpflichtung zur Hinterlegung einer Kautions- oder einer anderen Sicherheit verlangen kann und Sie auf alle Rechte verzichten, einem solchen Anspruch zu widersprechen.
 - 15. Haftungsfreistellung.**

- 15.1. Schadloshaltung.** Sie werden die RB Group, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie alle Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter, Anteilseigner, Mitarbeiter und Vertreter für bzw. gegen alle Ansprüche, Forderungen, Prozesse, Handlungen, angestrengten Gerichtsverfahren, Schäden, Kosten oder Klagen entschädigen und schützen, die aufgrund folgender Aspekte erwachsen sind: (a) Eine Verletzung der im vorliegenden Vertrag dargelegten Zusicherungen, Einlassungen oder Vereinbarungen, (b) gefährliche Materialien, die mit den Geräten in Verbindung stehen, oder Verunreinigungen aufgrund von Undichtigkeit, Verschüttungen oder Fehlfunktionen der Geräte, (c) Mängel bei der Bereitstellung von Dokumenten, die für die Benennung oder Registrierung aller Teile der Geräte durch einen Käufer erforderlich sind, (d) Belastungen oder Mängel bei Rechtsangelegenheiten oder Steuern oder Zöllen, die in Bezug auf die Geräte oder jedweden Teils davon zahlbar sind, (e) Zahlungen der RB Group, unabhängig davon, ob diese offengelegt sind oder nicht, wegen von Gläubigern oder Dritten oder Behörden in Zusammenhang mit den Geräten geltend gemachten eingetragenen oder nicht eingetragenen Belastungen, Pfandrechten oder sonstigen Rechten, um lastenfreies Eigentum an den Geräten zu erwerben; (f) jegliche Nichteinhaltung geltender Umweltvorschriften oder -bestimmungen; (g) Ihre missbräuchliche Nutzung des IP-Marktplatzes; (h) jegliche Steuern, Kosten oder Ausgaben, die sich aus Ihrer Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften im Zusammenhang mit einer Transaktion ergeben; und (i) jegliche Fahrlässigkeit, rechtswidrige Handlungen oder vorsätzliches Fehlverhalten Ihrerseits im Zusammenhang mit diesem Vertrag.
- 15.2. Benachrichtigung über eine Forderung.** Die RB Group wird Sie umgehend über alle drohenden oder tatsächlichen Ansprüche oder Forderungen informieren, über die die RB Group Kenntnis erhält und kann Ihnen nach eigenem Ermessen die Verteidigung hiergegen übertragen. Mit Erhalt der Benachrichtigung, dass Sie das Recht zur Verteidigung übernehmen können, haben Sie zehn (10) Werkstage Zeit, Ihre Absicht, diese wahrzunehmen, schriftlich gegenüber der RB Group anzugeben. Sofern Sie die Verteidigung dagegen übernehmen, wird die RB Group in angemessener Weise mit Ihnen zusammenarbeiten, um deren Beilegung oder Verteidigung zu erleichtern. Sie haben die alleinige Kontrolle über die Verteidigung oder die Beilegung eines Anspruchs oder einer Forderung unter der Voraussetzung, dass die RB Group sich nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten beteiligen und mit Ihnen gleichberechtigt auftreten kann und dass Sie zu einer Beilegung des Anspruchs oder der Forderung ihre schriftliche Zustimmung benötigen, die nicht unangemessen verweigert werden soll. Sollte die RB Group jedoch beschließen, sich selbst zu verteidigen, oder sollten Sie die Übernahme der Verteidigung nicht bestätigen, kann die RB Group die Forderung oder den Anspruch auf jede ihr angemessen erscheinende Weise verteidigen oder regeln. Für den Fall, dass Sie die Übernahme der Verteidigung nicht bestätigen oder dass sich die Forderung oder der Anspruch aus einem Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung dargelegten Zusicherungen, Gewährleistungen oder Verpflichtungen Ihrerseits ergibt, erklären Sie sich damit einverstanden, die RB Group, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie alle ihre leitenden Angestellten, Führungskräfte, Anteilseigner, Mitarbeiter und Bevollmächtigten schadlos zu halten und von allen Kosten freizustellen, die den vorgenannten Parteien zur Verteidigung der Angelegenheit entstehen (einschließlich angemessener Anwalts- und Gerichts- oder sonstiger Schiedsstellenkosten), sowie von allen daraus resultierenden späteren Vergleichen oder Urteilen.
- 16. Verlustrisiko.** Der Verkäufer haftet für Verlust oder Beschädigung der Geräte, mit Ausnahme von Verlust oder Beschädigung, die auf Fahrlässigkeit der RB Group, ihrer Vertreter oder Mitarbeiter zurückzuführen sind, bis zum frühesten der folgenden Zeitpunkte: (a) wenn die Geräte über ein RB-Marktplatz-Angebot verkauft werden, bis zur Entfernung der Geräte vom Standort durch den Käufer; (b) wenn die Geräte über ein IP-Marktplatz-Angebot verkauft werden, die Entfernung der Geräte vom Standort des Verkäufers oder einem anderen geeigneten Lagerort der Geräte; oder (c) unabhängig vom Marktplatzkanal, über den die Geräte verkauft werden, der Eingang aller Erlöse aus dem Verkauf der Geräte beim Verkäufer. Der Verkäufer versichert die Geräte zu ihrem angemessenen Marktwert gegen alle Gefahren, mit der RB Group als Zahlungsempfänger, sodass im Falle der Beschädigung oder Zerstörung der Geräte oder eines Teils davon der gesamte Versicherungserlös gegen die Bruttoerlöse aus dem Verkauf verrechnet wird, ungeachtet des Portals, über das die Geräte verkauft werden, und Zahlungen an die RB Group erfolgen unverzüglich für alle Abzüge, die gemäß dem vorliegenden Vertrag zulässig sind. Auf Anforderung stellt der Verkäufer der RB Group eine Kopie des Versicherungszertifikats oder ein anderes Dokument, dass die RB Group zur Zufriedenheit der RB Group als Zahlungsempfänger bestätigt, zur Verfügung.
- 17. Kündigung, Rücktritt und Verzug.** Die RB Group ist nach alleinem Ermessen berechtigt, den vorliegenden Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen, wenn Folgendes gilt: (a) Zusätzlich zu den im Verkaufsvertrag aufgelisteten Belastungen bestehen weitere Belastungen an den Geräten. (b) Ihr Nettoerlös reicht nicht aus, um Gläubigerforderungen zu erfüllen und die Gebühren der RB Group nach Freigabe des Eigentums zu begleichen. (c) Ihre Pfandgläubiger sind nicht bereit, Pfandrechte freizugeben und/oder zu gestatten, dass die Geräte zum Verkauf angeboten werden. (d) Sie verstößen gegen die Bestimmungen des Vertrags. (e) Sie geben ungenaue, betrügerische, veraltete oder unvollständige Informationen während des Registrierungs- oder Angebotsprozesses oder danach an. (f) Sie haben gegen geltendes Recht, Bestimmungen oder Rechte dritter Parteien verstößen. (g) Die RB Group ist guten Glaubens, dass derartige Maßnahmen angemessen und notwendig sind, um die Sicherheit oder das Eigentum anderer Kunden, des Personals der RB Group oder Dritter zu schützen. (h) Eine Kündigung aus Gründen der Betriebsvermeidung, Risikobewertung, Sicherheit oder zu Untersuchungszwecken ist erforderlich. Im Falle einer derartigen Kündigung zahlen Sie neben anderen der RB Group zur

Verfügung stehenden Rechtsmitteln der RB Group (i) die möglicherweise anfallende Einstellungsgebühr und (ii) alle der RB Group entstandenen Kosten. Zusätzlich zu den vorgenannten Punkten sind Sie im Falle einer Kündigung aufgrund der Punkte (d), (e), (f), (g) oder (h) dieses Abschnitts 15 verpflichtet, der RB Group 25 % des von der RB Group ermittelten geschätzten Marktwerts der Geräte zu zahlen.

- 18. Allgemeines.** Der vorliegende Vertrag stellt die Gesamtheit der Übereinkunft der Vertragsparteien dar und ersetzt alle vorherigen Verständigungen, Darstellungen, Absprachen und Verträge zwischen den Parteien, egal ob mündlich oder schriftlich. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Verkäuferbedingungen und dem Kaufvertrag hat der Kaufvertrag Vorrang. Wenn eine Bestimmung des vorliegenden Vertrags von einem zuständigen Gericht für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt wird, wird diese Bestimmung gestrichen und die restlichen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Das Versäumnis einer Partei, Rechte oder Bestimmungen des Vertrags auszuüben oder durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf ein derartiges Recht oder eine derartige Bestimmung dar. Durch den vorliegenden Vertrag werden keine Partnerschaften, Joint Ventures oder Agenturbeziehungen vorgesehen oder eingerichtet. Im Falle einer Abtretung wird der Vertrag für die Parteien, ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zugelassenen Abtretungsempfänger bindend und wirksam. Soweit für die RB Group eine Forderungsübertragung erforderlich ist, um den vorliegenden Vertrag abzutreten, beauftragen Sie hiermit die Führungskräfte der RB Group als Ihre Bevollmächtigten, soweit es um die Erwirkung aller notwendigen Dokumente zur Durchführung dieser Übertragung geht. Alle Bestimmungen im vorliegenden Vertrag in Bezug auf Zusicherungen und Gewährleistungen, Freistellung, Haftungsausschluss, Haftungsbeschränkungen und Zahlungsverpflichtungen für Gebühren, die vor dem Kündigungstermin angefallen sind, gelten auch nach Beendigung des Vertrags. Jede Verzögerung bei der Erfüllung von Pflichten oder Verpflichtungen einer Partei wird nicht als Verstoß des Vertrags angesehen, wenn diese Verzögerung durch einen Arbeitskampf, ein knappes Marktplatzangebot an Materialien, Feuer, Erdbeben, Überschwemmungen oder andere Ereignisse verursacht wird, die außerhalb der Kontrolle dieser Partei sind, vorausgesetzt, dass diese Partei unter den gegebenen Umständen angemessene Anstrengungen unternimmt, um die Leistung so bald wie angemessen möglich wieder aufzunehmen.
- 19. Datenschutz.** Informationen, die im Verkaufsvertrag oder gemäß den vorliegenden Verkäuferbedingungen zur Verfügung gestellt werden, werden von der RB Group in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung der RB Group unter www.rbauction.com aufbewahrt.
- 20. Steuerliche Meldungen.** In Übereinstimmung mit den verbindlichen Steuergesetzen in den Ländern, in denen wir tätig sind, sind wir möglicherweise verpflichtet, im Rahmen der Erbringung unserer Dienstleistungen gemäß dieser Vereinbarung bei der erstmaligen Aufnahme unserer Geschäftsbeziehung sowie zu bestimmten Zeitpunkten danach bestimmte identifizierende Informationen und Dokumente von Ihnen einzuholen. Diese Informationen und Unterlagen können Ihren Namen, Ihre Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Steueridentifikationsnummer, Ihr Geburtsdatum, den Namen Ihres Bankkontos/Ihrer Bankkonten und andere Informationen umfassen, die durch die verbindlichen gesetzlichen Anforderungen vorgeschrieben sind. Zusätzlich zur Erfassung dieser Informationen sind wir verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Informationen anhand öffentlich zugänglicher staatlicher Register oder durch andere Dritte zu überprüfen. Möglicherweise sind wir auch verpflichtet, diese Informationen sowie Ihre Transaktionshistorie mit uns in einer bestimmten Region an die für unsere Geschäftstätigkeit zuständigen Steuerbehörden zu melden. Diese Steuerbehörden können die Informationen dann an die Steuerbehörde in Ihrem Wohnsitzland weitergeben. Sie erkennen hiermit die Erfassung, Überprüfung und Übermittlung der Informationen und Dokumente gemäß den zwingenden Steuergesetzen an und erklären sich damit einverstanden. Sollten Sie unseren Aufforderungen nicht nachkommen, kann dies dazu führen, dass wir die Geräte nicht verkaufen können, die Zahlung der Ihnen zustehenden Beträge verhindern oder verzögern oder Quellensteuern auf den Verkaufserlös erheben müssen.
- 21. Markenrechte** Im Zusammenhang mit der Nutzung von IP-Marktplatz-Angeboten und/oder RB-Marktplatz-Angeboten durch den Verkäufer kann die RB Group den Namen, die Marke, die Logos, die Dienstleistungsmarken und andere Bezeichnungen („Marken“) des Verkäufers verwenden, um den Verkäufer als Referenzkunden aufzuführen und für die Geräte zu werben, sie zu bewerben und zu vermarkten. Der Verkäufer gewährt hiermit der RB Group eine nicht-exklusive, weltweite Lizenz zur Nutzung, öffentlichen Darstellung und Aufführung, Vervielfältigung und Verbreitung der Marken, ausschließlich wie in dieser Vereinbarung gestattet, einschließlich der Versendung von E-Mails an potenzielle Käufer, die Marken enthalten, und versichert und garantiert, dass der Verkäufer berechtigt ist, diese Lizenz zu gewähren.
- 22. Englisch als maßgebliche Sprache.** Sofern der zwischen Ihnen und der RB Group abgeschlossene Kaufvertrag nicht in einer anderen Sprache verfasst ist, (a) erfolgen alle Leistungen im Rahmen dieses Vertrags und die Beilegung von Streitigkeiten in englischer Sprache; (b) wenn eine Übersetzung dieser Verkäuferbedingungen in eine andere Sprache gesetzlich vorgeschrieben ist, hat die englische Fassung Vorrang, soweit zwischen der englischen Fassung und dieser Übersetzung Widersprüche oder Abweichungen bestehen; und (c) die übersetzten Verkäuferbedingungen werden Ihnen in einer anderen Sprache als Englisch ausschließlich aus Gründen der Zweckmäßigkeit zur Verfügung gestellt.

B. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, DIE AUSSCHLIESSLICH FÜR RB-MARKTPLATZ-ANGEBOTE GELTEN

Sofern im Kaufvertrag nicht anders angegeben, gelten die folgenden Bedingungen für alle Verkäufe von Geräten über ein RB-Marktplatz-Angebot. Alle Verweise auf „Geräte“ in diesem Abschnitt B beziehen sich auf Geräte, die der Verkäufer über ein RB-Marktplatz-Angebot verkauft. Die folgenden Bedingungen in Abschnitt B gelten zusätzlich zu allen ergänzenden Bedingungen („**Format spezifische Bedingungen**“), die für bestimmte RB-Marktplatz-Verkaufsformate (wie unten in Abschnitt 3.5 definiert) gelten und hiermit durch Verweis aufgenommen werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Verkäuferbedingungen und den formatspezifischen Bedingungen haben die formatspezifischen Bedingungen Vorrang.

1. Leistungen und Verantwortung der RB Group

- 1.1. Verkaufsstandort und Termine.** Die RB Group wird als Ihr Vertreter, jedoch in eigenem Namen, die Geräte gemäß dem im Kaufvertrag festgelegten Angebotsformat zum Verkauf anbieten. Sofern nicht anders vereinbart und in Anhang A schriftlich festgelegt, handelt es sich bei den Angeboten auf dem RB-Marktplatz um Auktionen ohne Mindestpreis. Sie sind verpflichtet, der RB Group spätestens 15 Tage vor der geplanten Eröffnung Ihrer RB-Marktplatz-Angebote einen ausgefüllten Anhang A vorzulegen. Wenn Sie die Werbung für bestimmte Artikel in unserer Broschüre wünschen, müssen Sie der RB Group mindestens 30 Tage vor der geplanten Eröffnung Ihrer RB-Marktplatz-Angebote einen ausgefüllten Anhang A vorlegen.
- 1.2. Einziehung der Erlöse.** Die RB Group zieht die vollständigen Erlöse aus dem Verkauf der Geräte mittels einer oder mehrerer Rechnungen in ihrem eigenen Namen ein, und Sie treten diese Erlöse gemäß Abschnitt 1.3 an die RB Group ab, die sie Ihnen gemäß Abschnitt 1.3 auszahlt: (a) nach der Löschung und Begleichung aller Belastungen in Bezug auf die Geräte; und (b) nach Abzug aller gemäß diesem Vertrag an die RB Group zu zahlenden Beträge, einschließlich Provisionen und etwaiger Vorschüsse sowie Zinsen auf diese Vorschüsse, die zum Zeitpunkt des Verkaufs zurückzuzahlen sind.
- 1.3. Zahlung.** Die RB Group zahlt Ihnen innerhalb von 21 Tagen nach Abschluss Ihres RB-Marktplatz-Angebots den Ihnen aus dem Verkauf der Geräte zustehenden Betrag, nachdem alle gemäß dieser Vereinbarung zulässigen Abzüge vorgenommen wurden. Sofern nicht schriftlich anders mit uns vereinbart, erfolgt die Zahlung nur auf den Namen des Verkäufers oder auf ein Bankkonto, das als Eigentum des Verkäufers bestätigt wurde.
- 1.4. Nicht eingezogene Erlöse.** Sie bestätigen, dass die RB Group keine Zahlungen für Teile der Geräte leisten muss, bis diese vollständig vom Käufer bezahlt wurden. Sofern nicht anderweitig schriftlich mit uns vereinbart, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die RB Group nach eigenem Ermessen Teile der nicht bezahlten Geräte über eine nachfolgende RB-Marktplatz-Angebot oder eine IP-Marktplatz-Angebot ohne Vorbehalt weiterverkaufen kann.
- 1.5. Gebühren für Dokumentenverwaltung; Gebühren für die Ermittlung von Pfandrechten.** Für jedes Gerät, für das Eigentums-, Zulassungs- oder Zollpapiere erforderlich sind, wird eine Dokumentenverwaltungsgebühr gemäß der geltenden, für die jeweilige Gerichtsbarkeit spezifischen Klausel in Abschnitt B.6 erhoben. Die RB Group führt nach eigenem Ermessen Pfandrechtsrecherchen durch, wobei die Gebühren für Pfandrechtsrecherchen gemäß der Standardgebührenordnung der RB Group in Abschnitt D anfallen.
- 1.6. Steuern.** Sofern in diesen Verkäuferbedingungen nicht ausdrücklich anders angegeben, sind Sie weiterhin zur Zahlung aller Steuern und Abgaben verpflichtet, die Ihnen als Verkäufer der Geräte obliegen. Alle Provisionen, Gebühren und sonstigen Beträge, die gemäß dieser Vereinbarung an die RB Group zu zahlen sind, verstehen sich ohne Umsatzsteuer, GST, Mehrwertsteuer, IVA oder sonstige Verbrauchssteuern (sofern zutreffend).

2. Obliegenheiten und Pflichten des Verkäufers

- 2.1. Unbeschränkter Auktionsverkauf.** Sie erkennen an, dass, sofern in Anhang A nicht anders angegeben, RB-Marktplatz-Angebote unbeschränkt sind und die RB-Gruppe keine Verpflichtung oder Pflicht hat, ein RB-Marktplatz-Angebot zurückzuziehen oder das RB-Marktplatz-Angebot zu stornieren, und dass die Geräte bei Abschluss des RB-Marktplatz-Angebots an den Höchstbietenden vergeben werden.
- 2.2. Lieferung.** Sie liefern die Geräte auf Ihre Kosten: (a) in gutem Betriebszustand, frei von Sachmängeln, sofern diese nicht gegenüber der RB Group offengelegt wurden, mit ausreichender Kraftstoff- und Batterieversorgung und startbereit; (b) frei von gefährlichen Stoffen, mit Ausnahme von normalen Betriebsstoffen, Ölen und Schmiermitteln; und (c) in Übereinstimmung mit allen geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -bestimmungen, zusammen mit allen Dokumenten, die Ihr Eigentumsrecht oder Ihre Registrierung belegen und/oder für die Übertragung des Eigentumsrechts oder der Registrierung auf die Geräte erforderlich sind, ordnungsgemäß bestätigt. Nach unserem Ermessen kann die RB Group Ihnen oder Ihrem Transportdienstleister unter ihrer Aufsicht beim Be- und Entladen der Lose behilflich sein. Bei Losen, die zum Präsentieren entladen, zusammengebaut oder zerlegt oder anderweitig ausgepackt werden müssen und bei denen die RB Group solche Tätigkeiten durchführt, ist die RB Group berechtigt, diese Tätigkeiten als Vorbereitungsgebühren gemäß Abschnitt D dieser Verkäuferbedingungen in Rechnung zu stellen. Sie stellen uns von allen Ansprüchen, Haftungen und Schäden frei, die sich aus unserer Unterstützung beim Be- und Entladen solcher Lose oder deren Präsentationsvorbereitung ergeben können.
- 3. Gegenseitige Verträge**
- 3.1. Verbot des Vorverkaufs.** Weder die RB Group noch Sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung der anderen Partei vor dem Startdatum des RB-Marktplatz-Angebots Teile der Geräte verkaufen oder zum Verkauf anbieten, mit der Ausnahme, dass die RB Group vor der Eröffnung des RB-Marktplatz-Angebots Gebote oder Angebote für die Geräte über PriorityBid annehmen darf.

- 3.2. Verzug des Verkäufers.** Wenn: (a) Sie die Geräte oder Teile davon oder erforderliche Dokumente nicht rechtzeitig zurückgeben oder liefern oder wenn wir aufgrund Ihrer Handlungen oder Unterlassungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einleitung eines Liquidations- oder Insolvenzverfahrens jeglicher Art durch Sie oder gegen Sie, nicht in der Lage sind, Ihr RB-Marktplatz-Angebot zu starten; oder (b) Sie direkt oder indirekt für sich selbst oder zu Ihrem Vorteil, durch eine Agentur oder auf andere Weise, auf die Geräte oder Teile davon bieten oder anderen gestatten, dies zu tun; oder (c) Ihre in dieser Vereinbarung dargelegten Zusicherungen und Gewährleistungen in jeder Hinsicht nicht wahr, vollständig und korrekt sind; dann: (i) sind Provisionen auf Verlangen an die RB Group zu zahlen, basierend auf dem fairen Marktwert (wie von der RB Group nach eigenem Ermessen festgelegt) aller zurückgezogenen oder nicht gelieferten Teile der Geräte, als ob diese verkauft worden wären; (ii) werden alle von der RB Group geleisteten Vorauszahlungen zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen sofort fällig und rückzahlbar; und (iii) erstatten Sie der RB Group auf Verlangen alle Auslagen, die ihr bei der Vorbereitung des RB-Marktplatz-Angebots entstanden sind. Im Falle eines Verstoßes gegen Absatz 3.2(b) oben hat die RB Group zusätzlich zu allen anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die ihr gemäß dieser Vereinbarung zustehen, das Recht, die Geräte auf die ihr angemessen erscheinende Weise zu verkaufen oder weiterzuverkaufen, und Sie zahlen der RB Group zusätzlich zu allen anderen hierunter fälligen Beträgen eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 % des aus diesem Verkauf oder Weiterverkauf erzielten Erlöses. Zur Klarstellung: Wenn gemäß dem vorstehenden Absatz (a) oder (c) die Geräte oder Teile davon nicht wie geplant über das RB-Marktplatz-Angebot verkauft werden, gelten diese Geräte als von Ihnen zurückgezogen, und es gelten die Bestimmungen der vorstehenden Absätze 3.2(i), 3.2(ii) und 3.2(iii).
- 3.3. Nutzung der Geräte.** Sie bevollmächtigen die RB Group, die Geräte zum Zwecke der Vorführung, zur Erstellung von Marketingmaterialien (z. B. Videos) und im Rahmen einer persönlichen Auktion zu betreiben.
- 3.4. Sonstige Lieferungen.** Geräte anderer Eigentümer können bei derselben Auktion verkauft werden.
- 3.5. Gebots- und zeitgesteuertes Auktionssystem.** Die RB Group kann nach eigenem Ermessen und ohne jegliche Haftung registrierten BieterInnen Lose zum Verkauf anbieten, indem sie persönliche Gebote, ihren Online-Simulcast-Gebotsdienst, ihr zeitgesteuertes Auktionssystem oder eine Kombination aus diesen nutzt. Sie erkennen an, dass bei jeder Auktion: (a) nur die Lose, die die RB Group für geeignet hält, unter Verwendung solcher Verfahren, Technologien und Systeme („Verkaufsformate“) angeboten werden, und (b) bestimmte Umstände in Bezug auf das Internet und die verwendete Technologie außerhalb der Kontrolle der RB Group liegen und solche Systeme zu einem bestimmten Zeitpunkt oder bei einer bestimmten Auktion möglicherweise nicht verfügbar sind. SIE ERKENNEN AN, DASS DIE RB GROUP IHNEN KEINERLEI ZUSAGEN HINSICHTLICH DER VERFÜGBARKEIT IHRES ONLINE-BIETDIENSTES ODER IHRES ZEITGESTEUERTEN AUCTIONSLOS-SYSTEMS ODER DER DURCH DEREN NUTZUNG ODER NICHTNUTZUNG ERZIELTEN VERKAUFSERLÖSE MACHT. SIE ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE RB GROUP IHNEN GEGENÜBER IN KEINER WEISE FÜR ENTGANGENE GEWINNE, EINNAHMEN, SCHÄDEN, KOSTEN ODER GEBÜHREN HAFTET, DIE SICH AUS (1) DEM AUSFALL DES INTERNETS, VON SERVERN ODER ANDEREN COMPUTER- ODER KOMMUNIKATIONSKOMPONENTEN UND -SYSTEMEN ERGEBEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESER AUSFALL DURCH FAHRLÄSSIGKEIT DER RB GROUP VERURSACHT WURDE, (2) DER ENTSCHEIDUNG DER RB GROUP, EIN BESTIMMTES VERKAUFSFORMAT ANZUBIETEN ODER NICHT, ODER (3) IHREM VERSÄUMNIS, ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT EIN BESTIMMTES VERKAUFSFORMAT ANZUBIETEN.
- 4. Geräte, die für ein RB-Marktplatz-Angebot auf dem Gelände des Verkäufers gelagert werden.** Diese Bestimmungen gelten für alle Geräte, die über eine RB-Marktplatz-Angebot verkauft werden sollen, wenn sie sich physisch auf dem Gelände des Verkäufers oder eines Dritten befinden (auch als „virtuelle Verkaufsoption“ oder „VSO“ bezeichnet).
- 4.1. Zusätzlichen Bedingungen.** Geräte, die auf dem Gelände des Verkäufers oder eines Dritten verkauft werden sollen, müssen in Übereinstimmung mit den in den Abschnitten 4.1.1 bis 4.1.5 unten aufgeführten Bestimmungen bereitgestellt werden. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass die folgenden zusätzlichen Bedingungen gelten:
- 4.1.1.** Der Verkäufer stellt, ohne dass der RB Group Kosten entstehen und beginnend mit der Ausführung und Zuleitung dieser Vereinbarung, einen geeigneten und sicheren, für die RB Group akzeptablen Ort für die Durchführung der Geräte (jeweils ein "Bereitstellungsplatz") zur Verfügung;
- 4.1.2.** Der Verkäufer stellt sicher, dass die RB Group und ihre Mitarbeiter und Subunternehmer Zugang zu jedem Bereitstellungsplatz erhalten, wenn dies nach Ansicht der RB Group für die Vorbereitung der zu listenden Geräte und die Durchführung des Verkaufs erforderlich ist.
- 4.1.3.** Jeder Bereitstellungsplatz muss so gestaltet sein, dass die Abbau- und Transportteams zwischen 8:00 und 17:00 Uhr (Ortszeit) an regulären Werktagen, beginnend am Tag nach Ablauf der RB-Marktplatz-Angebot und endend mindestens 45 Tage danach, Zugang zu den Geräten haben, um diese abzubauen.
- 4.1.4.** der Verkäufer ist verpflichtet, eine Sach- und Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und diese während des in diesem Abschnitt beschriebenen Zeitraums in vollem Umfang aufrechtzuerhalten, um Personen-, Todesfall- oder Sachschäden Dritter abzudecken. Der Verkäufer stellt sicher, dass die RB Group als Zusatzversicherter benannt wird und der RB Group auf Wunsch eine Kopie des Versicherungsscheins oder andere Unterlagen, die die RB Group zur Zufriedenheit der RB Group als Zusatzversicherter ausweisen, zur Verfügung gestellt werden; und

- 4.1.5.** der Verkäufer haftet für Verlust oder Beschädigung der Geräte, sofern diese nicht auf Fahrlässigkeit der RB Group, ihrer Beauftragten oder Mitarbeiter zurückzuführen sind, bis zum frühesten der folgenden Zeitpunkte: (a) Entfernung der Geräte vom Bereitstellungsort durch den Käufer oder (b) Eingang aller Erlöse aus dem Verkauf der Geräte beim Verkäufer.
- 4.2. Schadloshaltung.** Der Verkäufer verpflichtet sich, die RB Group von jeglicher Haftung, allen Schäden, Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten), Ansprüchen, Klagen oder Verfahren freizustellen, die sich aus folgenden Gründen ergeben: (a) der Anwesenheit von Mitarbeitern, Beauftragten, Subunternehmern oder potenziellen Käufern des Verkäufers am Bereitstellungsort; (b) der Inspektion oder Nutzung von Geräten durch Mitarbeiter, Beauftragte, Subunternehmer oder potenzielle Käufer des Verkäufers; (c) der Inspektion der Geräte durch die RB Group; (d) dem unbeabsichtigten oder sonstigen Verschütten oder Freisetzen von giftigen, gefährlichen oder schädlichen Chemikalien, Materialien, Substanzen, Schadstoffen oder Abfällen oder anderen Anforderungen in Bezug auf Umweltverschmutzung oder den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt; und (e) der Nichteinhaltung von Umweltgesetzen, Vorschriften, Verordnungen, Normen, Richtlinien oder anderen Anforderungen in Bezug auf Umweltverschmutzung oder den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.
- 4.3. Geräteinspektion (IronClad Assurance)**
- 4.3.1.** Vorbehaltlich der spezifischen Rechtsklauseln in diesem Abschnitt B unten unterliegt jedes Gerät, das gemäß Abschnitt B. 4. in einem RB-Marktplatz-Angebot von einem Bereitstellungsstandort aufgeführt ist, der IronClad Assurance®-Zertifizierung. Der Verkäufer verpflichtet sich, der RB Group und/oder ihren autorisierten Vertretern zu gestatten, jedes Gerät zu einem vereinbarten Zeitpunkt und an einem vereinbarten Ort zu testen und zu inspizieren. RB Group erstellt einen Inspektionsbericht ("**Inspektionsbericht**") für jedes von RB Group geprüfte Gerät. Die Inspektionen der RB Group dienen ausschließlich des Zwecks, über den sichtbaren Zustand der wichtigsten Systeme und Anlagen der Geräte zu berichten. Die Inspektionen der RB Group sind NICHT dazu bestimmt, verborgene oder versteckte Mängel oder Zustände aufzudecken, die nur im Zusammenhang mit der physischen Demontage der Geräte oder der Verwendung von Diagnosegeräten oder -techniken gefunden werden können.
- 4.3.2.** Der Verkäufer verpflichtet sich, die Geräte in dem Zustand zu halten, wie er im Inspektionsbericht dokumentiert ist, bis sie vom Käufer vom Bereitstellungsort entfernt werden. Sollte der Verkäufer die Geräte vom Zeitpunkt der Inspektion bis zu ihrer Entfernung vom Bereitstellungsort durch den Käufer nicht ordnungsgemäß instand halten, wird die Inspektion für ungültig erklärt.
- 4.3.3.** Der Inspektionsbericht ist alleiniges und exklusives Eigentum der RB Group. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gilt nichts in diesem Vertrag als stillschweigende oder anderweitige Gewährung von Lizenzrechten, Eigentumsrechten oder anderen geistigen Eigentumsrechten am Inspektionsbericht. Der Verkäufer darf den Inspektionsbericht ohne vorherige schriftliche Genehmigung der RB Group nicht für andere Zwecke verwenden.
- 4.3.4.** Von dem Zeitpunkt an, an dem die RB Group eine Inspektion durchführt, bis zum Zeitpunkt, an dem das Gerät vom Bereitstellungsort durch oder im Auftrag des Käufers entfernt wird, darf der Verkäufer die Geräte nicht in Betrieb nehmen, leasen, vermieten, modifizieren oder verändern. Zusätzlich zu allen anderen Rechten und Ansprüchen, die der RB Group zustehen, kann ein Verstoß gegen diese Bestimmung vor dem Abschluss eines Verkaufs der Geräte zu einer der folgenden Folgen führen: (i) Die RB Group kann das Angebot vom RB Marktplatz-Angebot entfernen und dem Verkäufer eine Entfernungsgebühr in Höhe von 25 % des von der RB Group geschätzten Auktionswerts für die Geräte in Rechnung stellen; oder (ii) Die RB Group kann den Verkauf der Geräte fortsetzen, vorbehaltlich einer erneuten Inspektion der Geräte, und der Verkäufer verpflichtet sich hiermit, der RB Group für jede erneut inspizierte Geräteeinheit eine erneute Inspektionsgebühr gemäß Abschnitt D dieser Verkäuferbedingungen zu zahlen. Sollte die RB Group nach Abschluss des Verkaufs der Geräte an den Käufer nach eigenem Ermessen einen Verstoß gegen diese Bestimmung feststellen, kann die Transaktion storniert werden, und dem Verkäufer wird eine Verzugsgebühr in Höhe von 25 % des Zuschlagspreises in Rechnung gestellt, zusätzlich zur Erstattung der Transport- und sonstigen Kosten, die dem Käufer entstanden sind und von der RB Group an den Käufer gezahlt wurden.
- 4.3.5.** IronClad-Garantie und Einstellungsgebühren – Für jedes zu verkaufende Gerät, das von VSO geprüft und gelistet wird, fällt eine im Kaufvertrag festgelegte Einstellungsgebühr (die „**Einstellungsgebühr**“) an. Der Verkäufer verpflichtet sich, RB Group alle anfallenden Einstellungsgebühren zu zahlen.
- 4.4. Nichtabholung.** Wenn der Käufer seine bezahlte Geräte innerhalb von 45 Tagen nach Abschluss des RB Marktplatz-Angebots nicht vom Bereitstellungsort abholt, kann die RB Group nach eigenem Ermessen: (a) den Bereitstellungsort nutzen, um diese Geräte durch öffentlichen oder privaten Verkauf an einen neuen Käufer weiterzuverkaufen; oder (b) die Geräte auf eigene Kosten vom Bereitstellungsort entfernen. Entscheidet sich die RB Group für den Weiterverkauf der Geräte, gelten weiterhin die Bestimmungen der Abschnitte 4.1.1 bis 4.1.3 oben. Der Verkäufer hat möglicherweise Anspruch auf Lagergebühren für den Zeitraum, in dem die Geräte zum Zwecke des Weiterverkaufs bis zu ihrer Entfernung auf dem Staging-Standort gelagert wurden, jedoch nur in dem Umfang, in dem der Nettoerlös aus dem Weiterverkauf die Gebühren und Entgelte übersteigt, die der ursprüngliche Käufer gemäß den geltenden Gebots- und Kaufbedingungen der RB Group schuldet. Die Lagergebühren entsprechen den unter <https://www.rbauction.com/buying/buyer-fees> aufgeführten Gebühren.

5. **Auktionen auf einem Gelände des Verkäufers.** Diese Bestimmungen gelten für alle Geräte, die im Rahmen einer Auktion auf dem Gelände des Verkäufers verkauft werden sollen (jeweils eine "Verkaufsort").
- 5.1. **Zusätzlichen Bedingungen.** Alle Geräte verbleiben auf dem Gelände des Verkäufers und werden vor Ort verkauft. Die auf dem Gelände des Verkäufers zu verkaufenden Geräte müssen den Bestimmungen der Abschnitte 5.1.1 bis 5.1.6 entsprechen:
 - 5.1.1. Der Verkäufer stellt, ohne dass der RB Group Kosten entstehen und beginnend mit der Ausführung und Lieferung dieser Vereinbarung, einen geeigneten und sicheren, für die RB Group akzeptablen Verkaufsplatz für die Durchführung der jeweiligen Auktionsveranstaltung zur Verfügung;
 - 5.1.2. der Verkäufer stellt sicher, dass die RB Group und ihre Mitarbeiter und Subunternehmer Zugang zu jedem Verkaufsplatz erhalten, sofern und soweit es die RB Group für die Vorbereitung und Durchführung der Auktion als notwendig erachtet;
 - 5.1.2. Der Verkäufer stellt sicher, dass potenzielle Bieter Zugang zum Verkaufsgelände erhalten, um das Gerät vor der Auktion zu besichtigen.
 - 5.1.4. der Verkäufer stellt sicher, dass die Käufer Zugang zum Verkaufsgelände erhalten, um nach der Auktion die Geräte abzuholen.
 - 5.1.5. der Verkäufer muss sicherstellen, dass eine Sach- und Haftpflichtversicherung in vollem Umfang aufrechterhalten wird, um Ansprüche Dritter aufgrund von Personenschäden, Tod oder Sachschäden abzudecken. Der Verkäufer muss sicherstellen, dass die RB Group als zusätzlich Versicherter genannt wird, und der RB Group auf Anfrage eine Kopie des Versicherungszertifikats oder andere Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass die RB Group als zusätzlich Versicherter aufgeführt ist, zur Zufriedenheit der RB Group zur Verfügung stellen.
 - 5.1.6. der Verkäufer haftet für Verlust oder Beschädigung der Geräte, mit Ausnahme von Verlust oder Beschädigung, die auf Fahrlässigkeit der RB Group, ihrer Beauftragten oder Mitarbeiter zurückzuführen sind, bis zum frühesten der folgenden Zeitpunkte: (a) Entfernung der Geräte vom Verkaufsplatz durch den Käufer oder (b) Eingang aller Erlöse aus dem Verkauf der Geräte beim Verkäufer.
- 5.2. **Entschädigung.** der Verkäufer verpflichtet sich, die RB Group, ihre Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Führungskräfte, Direktoren, Aktionäre, Mitarbeiter und Vertreter gegen alle Ansprüche, Forderungen, Klagen, Verfahren, Klagegründe, Schäden, Kosten oder Gebühren, die sich aus Verletzungen, Verlusten oder Schäden Dritter, einschließlich Personenschäden, ergeben, die durch die Nutzung der Verkaufswebsite durch Dritte entstehen, zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten.
6. **Rechtsspezifische Klauseln.** Die folgenden rechtsspezifischen zusätzlichen Geschäftsbedingungen gelten für Verkäufer, die Vermögenswerte in einem RB-Marktplatz-Angebot in dem angegebenen Land verkaufen:

Nordamerika

Vereinigte Staaten von Amerika

1. Gemäß den geltenden staatlichen Steuergesetzen gilt die RB Group als „Verkäufer“ für den Verkauf von Geräten über den RB Marktplatz und wird die beim Verkauf der Geräte anfallenden staatlichen und lokalen Umsatzsteuern einziehen und abführen oder gegebenenfalls entsprechende Steuerbefreiungsbescheinigungen der Käufer einholen.
2. Sollte die RB Group verpflichtet sein, Eigentumstitel im Namen des Verkäufers zu kaufen, hat die RB Group Anspruch auf Zinsen in Höhe 2% über dem US Bank Basiszinssatz.
3. Außer in Kalifornien wird für jedes Gerät, für das Eigentums- oder Registrierungsdokumente erforderlich sind, eine Dokumentenverwaltungsgebühr in Höhe von \$115 erhoben. In Kalifornien wird eine Dokumentenverwaltungsgebühr von \$70 für jeden Gerätegegenstand erhoben, für den Eigentums- oder Registrierungsdokumente erforderlich sind.
4. Im Bundesstaat Texas werden Auktionen der RB Group durch das Texas Department of Licensing and Regulation reguliert. Kontaktinformationen: P.O. Box 12157, Austin, TX, 78711, 512-463-6599, www.tdlr.texas.gov.
5. Für jedes Kraftfahrzeug mit einem außerhalb des Bundesstaates ausgestellten Fahrzeugbrief, das zum Verkauf im Bundesstaat Kalifornien in Kommission gegeben wird, wird eine VIN-Überprüfungsgebühr in Höhe von 70,00 \$ erhoben. Vorbehaltlich der nach geltendem kalifornischem Recht zulässigen Ausnahmen muss jedes verkauftes Fahrzeug über eine gültige Abgasuntersuchungsbescheinigung verfügen. Wenn Sie keine gültige Abgasuntersuchungsbescheinigung vorlegen, berechnet die RB Group eine Gebühr von bis zu 300,00 \$ für eine Abgasuntersuchung. Alle anderen Kosten, die der RB Group als registriertem Kraftfahrzeughändler für den Verkauf Ihres Kraftfahrzeugs im Bundesstaat Kalifornien entstehen, werden gemäß Abschnitt D dieser Verkäuferbedingungen als Vorbereitungsgebühren in Rechnung gestellt.

Kanada

1. Der Verkäufer versichert und garantiert, dass er der RB Group offengelegt hat, ob er zum Zeitpunkt der Eröffnung eines RB Marktplatz-Angebots für die Geräte im Sinne und gemäß der Absicht von Abschnitt 116 des *Income Tax Act* (Kanada) nicht in Kanada ansässig ist.
2. Eine Dokumentenverwaltungsgebühr in Höhe von \$115 wird für jedes Gerät in Rechnung gestellt, das einen Titel oder die Registrierung von Dokumenten erfordert.
3. Die RB Group bestätigt, dass sie gemäß dem *Excise Tax Act* (Kanada) und dem *Act respecting the Québec sales tax* registriert ist.

Gemäß geltendem Recht gilt die RB Group als „Verkäufer“ für den Verkauf von Geräten über ein RB Marktplatz-Angebot, sofern der Verkäufer und die RB Group keine ordnungsgemäß gemeinsame schriftliche Vereinbarung getroffen haben, und wird dementsprechend alle anfallenden Umsatzsteuern, die beim Verkauf der Geräte anfallen, vom Käufer einziehen und an die zuständigen Behörden abführen.

Mexiko

1. Eine Dokumentenverwaltungsgebühr in Höhe von \$115 wird für jedes Gerät in Rechnung gestellt, das einen Titel oder die Registrierung von Dokumenten erfordert.
2. In ihrer Eigenschaft als Kommissionärin kann die RB Group von Ihnen sowie von Dritten, die sich an einem RB-Marktplatz-Angebot beteiligen möchten, Beträge als Kaution zur Sicherung der Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Bietertätigkeit sowie alle anderen Beträge entgegennehmen, die von Ihnen und Dritten, die auf eine RB-Marktplatzauktion bieten möchten, an die RB Group gezahlt werden, ohne dass diese Beträge als Einnahmen der RB Group zu verstehen sind. Die RB Group nimmt diese Beträge entgegen und verwendet sie gemäß der Vereinbarung oder gemäß den spezifischen Anweisungen von Ihnen und den Dritten, die ein Gebot für ein RB-Marktplatz-Angebot abgeben möchten.
3. Alle in diesem Kaufvertrag angegebenen Beträge verstehen sich zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer („IVA“). Gemäß geltendem Recht ist die RB Group für die Rechnungsstellung, Einziehung und Abführung der von den Käufern Ihrer Geräte zu entrichtenden IVA verantwortlich. Wenn die RB Group gemäß geltendem Recht verpflichtet ist, Ihnen die IVA auf den Bruttoverkaufspreis Ihrer Geräte zu zahlen, werden diese Beträge in Ihrer Abrechnung ausgewiesen. Sie stellen der RB Group innerhalb von 21 Tagen nach Abschluss Ihres RB Marktplatz-Angebots und vor Zahlung des Erlöses aus dem Verkauf der Geräte eine Rechnung für die Lose aus, für die die IVA erhoben wurde, unter Angabe der folgenden Informationen: (a) Name und Adresse der RB Group; (b) vollständige Beschreibung der Geräte, einschließlich Seriennummern, falls zutreffend; und (c) Kaufpreise der Geräte über die entsprechenden RB Marketplace-Angebote. Sie stellen sicher, dass die Rechnung alle Anforderungen und Spezifikationen des geltenden mexikanischen Steuerrechts erfüllt und den Anforderungen der RB Group entspricht. Sie erklären sich hiermit einverstanden, dass alle von uns erhobenen IVA-Beträge gemäß den geltenden Gesetzen an die zuständige Steuerbehörde abgeführt werden
4. Die vollständige Begleichung Ihrer Rechnung durch die RB Group ist abhängig von Ihrer Zahlung der Factura der RB Group an Sie für deren Provisionen und alle anderen Beträge, die uns gemäß der Vereinbarung zustehen. Die RB Group stellt Ihnen innerhalb von 21 Tagen nach Abschluss Ihres RB Marketplace-Eintrags eine solche Rechnung („Factura“) über die Ihnen in Rechnung gestellte Bruttovorlage sowie alle anderen Beträge, die der RB Group gemäß dieser Vereinbarung zustehen, zuzüglich der geltenden IVA aus.
5. Sie verpflichten sich, dass alle Geräte, die in Mexiko eingeführt wurden, ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit allen geltenden mexikanischen Gesetzen eingeführt wurden, sodass alle mexikanischen Steuern und Abgaben in Bezug auf die Geräte vollständig bezahlt wurden, und dass Geräte, die vom Käufer aus Mexiko ausgeführt werden, bei dieser Ausfuhr keinen Steuern oder Abgaben unterliegen.
6. Zusätzlich zur Zustellung von Dokumenten gemäß Abschnitt B.2.1, wird der Verkäufer der RB Group auch Kopien aller originalen Einfuhrdokumente zur Einfuhr von Geräten in Mexiko liefern, die Datum und Ort der Einfuhr sowie die Dokumentennummer auf der Einführungserklärung enthalten („Pedimento“).
7. Sie erteilen der RB Group eine separate Vollmacht, die mexikanischem Recht entspricht, und bevollmächtigen die RB Group, in Ihrem Namen alle Dokumente einzubringen, die erforderlich sind, um das Eigentum zu übertragen und die Registrierung oder das Eigentum an jedem Teil der Geräte durch den Verkäufer zu genehmigen, wenn die RB Group das beantragt.
8. Sie stellen der RB Group innerhalb von 21 Tagen nach der Live-Auktion und vor der Zahlung des Nettoerlöses aus dem Verkauf der Geräte eine Rechnung für die verbleibenden Lose, für die Umsatzsteuer gezahlt wurde, aus, mit den folgenden Angaben: (a) Name und Anschrift der RB Group, b) vollständige Beschreibung der Geräte, gegebenenfalls einschließlich der Seriennummern und (c) Kaufpreise der Geräte bei der Live-Auktion. Sie gewährleisten, dass die Rechnung alle Anforderungen und Spezifikationen des geltenden mexikanischen Steuerrechts erfüllt und die RB Group zufrieden ist.
9. Zusätzlich zu allen anderen hierin vorgesehenen Entschädigungen halten Sie die RB Group, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie alle ihre Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter, Aktionäre, Mitarbeiter und Vertreter gegen alle Ansprüche, Forderungen, Klagen und Handlungen frei und schadlos in Bezug auf alle Klagegründe, Schadenersatzforderungen, Kosten oder Gebühren, die sich aus der Nichteinhaltung der anwendbaren Handels- und Zivilvorschriften Mexikos ergeben, einschließlich aber nicht ausschließlich der Vorschriften über den Kauf und Verkauf von Waren.
10. Zur weiteren Sicherheit kann ein Pfandrecht gemäß Abschnitt B.4. dieser Verkäuferbedingungen im Wertpapierregister (Sole Securities Register) eingetragen werden, das den Gesetzen der Rechtsordnung, in der das Gerät registriert ist, und/oder im Handelsregister, in der sich der Geschäftssitz des eingetragenen Eigentümers befindet, entspricht. Damit das Pfandrecht den Artikel 334 des General Law of Negotiable Instruments and Credit Operations vollständig erfüllt, ernennen die Parteien den Regionalmanager des mexikanischen Zweigs der RB Group zum Sachverwalter der Geräte und vereinbaren, dass die Geräte unter der Kontrolle der RB Group stehen.

Europa

Ganz Europa (einschließlich des Vereinigten Königreichs)

1. Sie bestätigen hiermit Folgendes: (a) Die Geräte sind frei von Zusicherungen, Pfändungen, vertraglichen Verpflichtungen und Eigentumsvorbehalten, sofern nicht anderweitig im Vertrag angegeben, und dies gilt auch am Datum des RB Marktplatz-Angebots. (b) Der Verkäufer ist als Geschäftsperson in dem im Vertrag angegebenen Rechtsgebiet registriert und unterliegt dem entsprechend einschlägigen Recht zur Umsatzsteuer des betreffenden Landes und verwendet die Registrationsnummer, die im Vertrag angegeben ist. (c) Die Geräte erfüllen die Bedingungen, um dem freien Verkehr innerhalb des Rechtsgebiets der Europäischen Union zu unterliegen. (d) Die Geräte sind soweit zutreffend nach geltendem EU-Recht „CE-zertifiziert“ sind.
2. Zusätzlich zur Übergabe von Dokumenten gemäß Abschnitt B. 2.1, wird der Verkäufer der RB Group auch Folgendes zur Verfügung stellen: (a) alle Unterlagen, die für den freien Verkehr der Geräte innerhalb der Europäischen Union ohne Zahlung weiterer Zollgebühren erforderlich sind; und (b) gültige Original-CE-Zertifikate für alle Geräte, die CE-zertifiziert sind.
3. Der Verkäufer ermächtigt hiermit die RB Group, einen Zollagenten zu ernennen, der im Namen des Verkäufers die Vorbereitung aller erforderlichen Zolldokumente im Zusammenhang mit der Lieferung der Geräte an den Standort der RB Group übernimmt, und alle dabei anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Verkäufers und werden von ihm bezahlt.
4. Zusätzlich zu allen vom Verkäufer gemäß Abschnitt A. 12 zu tragenden schadlosen Haltungsplikten halten Sie die RB Group, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie alle ihre Führungskräfte, Direktoren, Aktionäre, Mitarbeiter und Vertreter gegen alle Ansprüche, Forderungen, Klagen, Handlungen, Klagegründe, Schäden, Kosten oder Gebühren jedweder Art, die aufgrund folgender Aspekte erwachsen: (a) Mängel bei der Bereitstellung von Dokumenten, die für die Einfuhr von Geräten eines Käufers in die Europäische Union erforderlich sind und (b) die ausgebliebene Bereitstellung von gültigen CE-Zertifikaten für die Geräte, falls erforderlich.
5. Für Mehrwertsteuerzwecke erfolgt eine fiktive Lieferung der Geräte durch den Verkäufer an die RB Group. Dementsprechend ist die RB Group für die Rechnungsstellung, Einziehung und Abführung der von den Käufern der Geräte zu entrichtenden Mehrwertsteuer verantwortlich.
6. Für Geräte, die gemäß Abschnitt 4 (VSO RB Marktplatz-Angebots) zum Verkauf angeboten werden, unterliegen die Geräte keiner IronClad Assurance®-Zertifizierung oder Listing-Gebühr, es sei denn, dies wurde zwischen Ihnen und der RB Group im Kaufvertrag vereinbart. Wenn keine IronClad Assurance®-Zertifizierung vereinbart wurde, muss der Verkäufer sicherstellen, dass potenzielle Bieter Zugang zur Verkaufswebsite erhalten, um die Geräte vor Beginn der Auktion auf dem RB-Marktplatz zu begutachten.

Vereinigtes Königreich

7. Eine Dokumentenverwaltungsgebühr in Höhe von £25 wird für jedes Gerät in Rechnung gestellt, das einen Titel oder die Registrierung von Dokumenten erfordert.
8. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass er für die Dauer des Kaufvertrags, falls die RB Group sich für die Selbstfakturierung entscheidet, die von der RB Group ausgestellten selbstfakturierten Steuerrechnungen in dem von der RB Group gemäß den geltenden Steuergesetzen festgelegten Format akzeptiert, einschließlich der Ausstellung von Rechnungen durch die RB Group im Namen des Verkäufers, auf denen der Name, die Adresse und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers angegeben sind. Dementsprechend werden Sie der RB Group keine Verkaufsrechnungen für Waren oder Dienstleistungen ausstellen, die unter diesen Kaufvertrag fallen. Sie werden die RB Group unverzüglich benachrichtigen, wenn sich die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers ändert oder wenn der Verkäufer nicht mehr umsatzsteuerlich registriert ist oder sein Unternehmen oder einen Teil seines Unternehmens verkauft, damit eine neue Selbstfakturierungsvereinbarung unterzeichnet werden kann. Die RB Group beabsichtigt nicht, den Selbstfakturierungsprozess auszulagern. Wenn der Verkäufer die Zahlung akzeptiert, gilt dies als Annahme der Rechnung durch den Verkäufer.

Finnland

9. Eine Dokumentenverwaltungsgebühr in Höhe von €40 wird für jedes Gerät in Rechnung gestellt, das Eigentums- Registrierungs- oder Zolldokumente erfordert.

Niederlande

10. Eine Dokumentenverwaltungsgebühr in Höhe von €65 wird für jedes Gerät in Rechnung gestellt, das Eigentums- Registrierungs- oder Zolldokumente erfordert.
11. Der Verkäufer stimmt zu, dass er für die Dauer des Kaufvertrags, falls die RB Group sich für die Selbstfakturierung entscheidet, die von der RB Group ausgestellten selbstfakturierten Steuerrechnungen in dem von der RB Group gemäß den geltenden Steuergesetzen festgelegten Format akzeptiert, einschließlich der Ausstellung von Rechnungen durch die RB Group im Namen des Verkäufers, auf denen der Name, die Adresse und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers angegeben sind. Dementsprechend stellen Sie der RB Group keine Verkaufsrechnungen für Waren oder Dienstleistungen aus, die unter diesen Kaufvertrag fallen. Sie werden die RB Group unverzüglich benachrichtigen, wenn sich die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers ändert oder wenn der Verkäufer nicht mehr umsatzsteuerlich registriert ist oder sein Unternehmen oder einen Teil seines Unternehmens verkauft, damit eine neue Selbstfakturierungsvereinbarung unterzeichnet werden kann. Die RB Group beabsichtigt nicht, den Selbstfakturierungsprozess auszulagern. Wenn der Verkäufer die Zahlung akzeptiert, gilt dies als Annahme der Rechnung durch den Verkäufer.

Frankreich

12. Die folgenden Dokumentenverwaltungsgebühren werden erhoben: (a) €65 für jedes Gerät, das Eigentums- oder Registrierungsdokumente erfordert und (b) €75 für jedes Gerät, das Zolldokumente erfordert.
13. Sämtliche berufsethischen Pflichten für die Betreiber von öffentlichen Auktionen, in denen freiwillig bewegliche Gegenstände

verkauft werden, die durch das Dekret vom 21. Februar 2012 gebilligt worden sind, gelten für die RB Group, wenn diese als Betreiberin von derartigen freiwilligen Verkäufen in Frankreich tätig wird. Dieser Verhaltenskodex ist auf schriftliche Anfrage erhältlich.

14. Der Verkäufer stimmt zu, dass er für die Dauer des Kaufvertrags, falls die RB Group sich für die Selbstfakturierung entscheidet, die von der RB Group ausgestellten Selbstfakturen im von der RB Group gemäß den geltenden Steuergesetzen festgelegten Format akzeptiert, einschließlich der Ausstellung von Rechnungen durch die RB Group im Namen des Verkäufers, auf denen der Name, die Adresse und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers angegeben sind. Dementsprechend stellen Sie der RB Group keine Verkaufsrechnungen für Waren oder Dienstleistungen aus, die unter diesen Kaufvertrag fallen. Sie werden die RB Group unverzüglich benachrichtigen, wenn sich die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers ändert oder wenn der Verkäufer nicht mehr umsatzsteuerlich registriert ist oder sein Unternehmen oder einen Teil seines Unternehmens verkauft, damit eine neue Selbstfakturierungsvereinbarung unterzeichnet werden kann. Die RB Group beabsichtigt nicht, den Selbstfakturierungsprozess auszulagern. Wenn der Verkäufer die Zahlung akzeptiert, gilt dies als Annahme der Rechnung durch den Verkäufer.

Deutschland

15. Die folgenden Dokumentenverwaltungsgebühren werden erhoben: (a) €65 für jedes Gerät, das Eigentums- oder Registrierungsdokumente erfordert und (b) die jeweiligen Gebühren für Zolldokumente, die von den Behörden erhoben werden.
16. Der Verkäufer stimmt zu, dass er für die Dauer des Kaufvertrags, falls die RB Group sich für die Selbstfakturierung entscheidet, die von der RB Group ausgestellten Selbstfakturen im von der RB Group gemäß den geltenden Steuergesetzen festgelegten Format akzeptiert, einschließlich der Ausstellung von Rechnungen durch die RB Group im Namen des Verkäufers, auf denen der Name, die Adresse und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers angegeben sind. Dementsprechend stellen Sie der RB Group keine Verkaufsrechnungen für Waren oder Dienstleistungen aus, die unter diesen Kaufvertrag fallen. Sie werden die RB Group unverzüglich benachrichtigen, wenn sich die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers ändert oder wenn der Verkäufer nicht mehr umsatzsteuerlich registriert ist oder sein Unternehmen oder einen Teil seines Unternehmens verkauft, damit eine neue Selbstfakturierungsvereinbarung unterzeichnet werden kann. Die RB Group beabsichtigt nicht, den Selbstfakturierungsprozess auszulagern. Wenn der Verkäufer die Zahlung akzeptiert, gilt dies als Annahme der Rechnung durch den Verkäufer.

Italien

17. Die folgenden Dokumentenverwaltungsgebühren werden erhoben: (a) €110 für jedes Gerät (mit Ausnahme von Landwirtschaftsgeräten) mit italienischer Registrierung, (b) €40 für jedes Gerät mit Registrierung im Ausland und (c) die jeweiligen Gebühren für Zolldokumente, die von den Behörden erhoben werden.

Spanien

18. Die folgenden Dokumentenverwaltungsgebühren werden erhoben: (a) €145 für jedes Gerät (mit Ausnahme von Landwirtschaftsgeräten) mit spanischer Registrierung, (b) 215 € Gebühr für jeden Artikel mit abgelaufenen technischen Daten, Verkaufsmeldung, mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Geräten mit spanischer Zulassung, für die 275 € berechnet werden; und (c) 40 € für jeden Artikel, für den Zolldokumente erforderlich sind oder der eine ausländische Zulassung hat.
19. Sie haften dafür, dass von Ihnen oder einer dritten Partei keine Erklärung der Zahlungseinstellung oder des Konkurses, oder falls zutreffend einer Gläubigerversammlung (concurso de acreedores) von Ihnen eingereicht wurde.
20. Sie sind verantwortlich für die Zahlung aller Steuern, Gebühren oder Abgaben, die rechtlich als Ihre Verantwortung zu betrachten sind, einschließlich jener, die aus früheren oder gegenwärtigen Änderungen in der Nutzung oder dem Eigentum der Geräte oder eines Teils davon entstehen, und Sie bevollmächtigen die RB Group, jeder anderen Person gegenüber zu erklären, dass von Ihnen keine Steuern, Gebühren oder Abgaben in Bezug auf die Geräte geschuldet werden, mit Ausnahme von Umsatzsteuern, die aufgrund des Verkaufs der Geräte bei der Live-Auktion fällig werden.

Portugal

21. Die folgenden Dokumentenverwaltungsgebühren werden erhoben: (a) €90 für jedes Gerät, das portugiesische Eigentumsnachweise oder Registrierungen erfordert und (b) €40 für jedes Gerät, das Zolldokumente erfordert oder im Ausland registriert ist.

Belgien, Schweden und Finnland:

22. Sie stellen der RB Group innerhalb von 21 Tagen nach Abschluss einer RB Marketplace-Listung und vor Zahlung des Nettoerlöses aus dem Verkauf der Geräte eine Rechnung für die verkauften Lose aus, in der Folgendes angegeben ist: (a) Name und Anschrift der RB Group; (b) vollständige Beschreibung der Geräte, gegebenenfalls einschließlich Seriennummern; und (c) Kaufpreise der Geräte. Sie stellen sicher, dass die Rechnung alle Anforderungen und Spezifikationen des geltenden Steuerrechts erfüllt und den Anforderungen der RB Group entspricht.

Naher Osten und Asien

Vereinigte Arabische Emirate

1. Eine Dokumentenverwaltungsgebühr in Höhe von \$65 wird für jedes Gerät in Rechnung gestellt, das einen Titel oder die Registrierung von Dokumenten erfordert.
2. Hiermit bevollmächtigen Sie die RB Group, einen Zollagenten zu ernennen, der in Ihrem Namen die Vorbereitung aller erforderlichen Zolldokumente übernimmt, die notwendig sind, damit die Geräte an den Standort der RB Group gebracht werden können. Alle dabei anfallenden Kosten gehen zu Ihren Lasten und werden von Ihnen bezahlt.
3. Zusätzlich zur Übergabe von Dokumenten gemäß Abschnitt B. 2.1, stellen Sie alle Dokumente zur Verfügung, die für den Import

oder Export der Geräte durch den Käufer erforderlich sind, einschließlich Vehicle Export Certificates (V.E.C.) Exportschildern im Namen der RB Group und Herkunftszeugnissen.

4. Sollte die RB Group verpflichtet sein, Eigentum im Namen des Verkäufers zu erwerben, hat die RB Group Anspruch auf Zinsen in Höhe von US-Bank-Basiszinsfuß plus 2 %.
5. Für Geräte, die sich zum Zeitpunkt des Verkaufs in der Jebel Ali Free Zone Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, befinden, hat der Verkäufer auf Anweisung der RB Group eine mehrwertsteuerrechtskonforme, auf AED und US-Dollar lautende Rechnung an die RB Group zu stellen.

Japan

1. Alle in diesem Kaufvertrag genannten Beträge verstehen sich ohne die geltende Umsatzsteuer. Gemäß geltendem Recht ist die RB Group für die Rechnungsstellung, Einziehung und Abführung der von den Käufern Ihrer Geräte zu entrichtenden Umsatzsteuer verantwortlich. In Fällen, in denen die RB Group gemäß geltendem Recht verpflichtet ist, Ihnen die Umsatzsteuer auf den Bruttoverkaufspreis Ihrer Geräte in einem RB-Marktplatz-Angebot zu zahlen, stellen Sie uns auf Anfrage vor unserer Zahlung der Umsatzsteuer eine ordnungsgemäße Steuerrechnung aus. Sie erklären sich hiermit einverstanden, dass alle von uns erhobenen Verbrauchssteuern gemäß geltendem Recht an die zuständige Steuerbehörde abgeführt werden.

Australasien

Australien

1. Eine Dokumentenverwaltungsgebühr in Höhe von \$25 wird für jedes Gerät in Rechnung gestellt, das einen Titel oder die Registrierung von Dokumenten erfordert.
2. Der Verkäufer sichert zu und gewährleistet, dass er der RB Group offengelegt hat, ob er zum Zeitpunkt der Eröffnung eines RB-Marktplatz-Angebots für die Geräte im Sinne und gemäß der Absicht des Income Tax Assessment Act (Einkommensteuergesetz) nicht in Australien ansässig ist.
3. Zur weiteren Sicherheit gemäß Abschnitt B. 4, der vorliegenden Verkäuferbedingungen begründet der Vertrag ein Pfandrecht und eine Gebühr für die Geräte und kann unter *Bills of Sale and Other Instruments Act, 1955* registriert werden.
4. Alle in dieser Vereinbarung genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer (GST). Gemäß geltendem Recht ist die RB Group für die Rechnungsstellung, Einziehung und Überweisung der von den Käufern Ihrer Geräte zu entrichtenden Mehrwertsteuer verantwortlich. In Fällen, in denen die RB Group gemäß geltendem Recht verpflichtet ist, Ihnen die GST auf den Bruttoverkaufspreis Ihrer Geräte aus einem RB Marketplace-Angebot zu zahlen, stellen Sie uns auf Anfrage vor unserer Zahlung der GST eine ordnungsgemäße Steuerrechnung aus. Sie erklären sich hiermit einverstanden, dass alle GST, die Sie von uns einziehen, gemäß geltendem Recht an die zuständige Steuerbehörde abgeführt werden.
5. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die RB Group im Fall von Auktionen im Bundesstaat Queensland den Verhaltenskodex für Auktionshäuser gemäß der Beschreibung in diesem Dokument *Property Agents and Motor Dealers (Auctioneers Code of Conduct) Regulation 2001* enthalten muss, wovon eine Kopie dieses Verhaltenskodexes auf der Website des Office of Fair Trading unter <http://www.bayer.com> verfügbar ist unter www.fairtrading.qld.gov.au.

Neuseeland

1. Eine Dokumentenverwaltungsgebühr in Höhe von \$25 wird für jedes Gerät in Rechnung gestellt, das einen Titel oder die Registrierung von Dokumenten erfordert.
2. Alle in dieser Vereinbarung genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer (GST). Gemäß geltendem Recht ist die RB Group für die Rechnungsstellung, Einziehung und Überweisung der von den Käufern Ihrer Geräte zu entrichtenden Mehrwertsteuer verantwortlich. In Fällen, in denen die RB Group gemäß geltendem Recht verpflichtet ist, Ihnen die GST auf den Bruttoverkaufspreis Ihrer Geräte aus einem RB Marketplace-Angebot zu zahlen, stellen Sie uns auf Anfrage vor unserer Zahlung der GST eine ordnungsgemäße Steuerrechnung aus. Sie erklären sich hiermit einverstanden, dass alle GST, die Sie von uns einziehen, gemäß geltendem Recht an die zuständige Steuerbehörde abgeführt werden.

C. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, DIE NUR FÜR IP MARKTPLATZ-ANGEBOTS GELTEN

Sofern in Ihrem Vertrag nicht anders angegeben wird, gelten die nachstehenden Bedingungen für alle Verkäufe von Geräten über einen IP-Marktplatz. Alle Bezugnahmen auf „Geräte“ im vorliegenden Abschnitt C beziehen sich auf Geräte, die der Verkäufer zum Verkauf auf dem IP-Marktplatz registriert.

1. Dienste der RB Group

- 1.1. **Dienstleistungen der RB Group.** Gemäß den Bedingungen des vorliegenden Vertrags bietet die RB Group Ihnen die Nutzung des entsprechenden IP-Marktplatzes als Plattform, auf der Sie Geräte zum Verkauf an potenzielle Käufer anbieten und bewerben können. Jede Partei handelt in ihrem eigenen Namen, und die RB Group ist nicht an der nachfolgenden verbindlichen Verpflichtung zum Verkauf/Kauf der Geräte beteiligt, die zwischen Ihnen und dem Käufer begründet wird. Die RB Group vertritt auch keine Partei in der Transaktion, die sich aus der Nutzung des IP-Marktplatzes ergibt. In

An betracht Ihrer Nutzung des IP-Marktplatz für die Auflistung und Werbung von zum Verkauf stehenden Geräten sind die in Abschnitt D aufgeführten Gebühren, die für alle Geräte und Geräte der Liste B gelten, von Ihnen zu entrichten.

- 1.2. **Auflistungsformate.** Für IP-Marketplace-Angebote stehen fünf Angebotsformate zur Verfügung:
 - 1.2.1. **Wöchentliche Auktionen.** Ein Format, mit dem Sie Ihre Geräte zum Verkauf an den Höchstbietenden anbieten, der das Mindestangebot bietet oder übertrifft.
 - 1.2.2. **Sofortpreis.** Ein Format, bei dem Sie Geräte zu einem Sofortpreis anbieten können.
 - 1.2.3. **Angebotsunterbreitung.** Ein Format, bei dem Sie Geräte an einen Bieter zum Angebotspreis oder einem ausgehandelten Preis anbieten können. Dieses Format kann mit der Sofortpreis-Option kombiniert werden.
 - 1.2.4. **MarktplatzDirect.** Ein Format, bei dem Sie selbst den Verkauf von Geschäftsanlagen und sonstigen Anlagen auflisten, anbieten und verwalten können.
 - 1.2.5. **Mindestpreis.** Ein Format, bei dem Sie dem Höchstbietenden auf einem geschlossenen Marktplatz Geräte zum Verkauf anbieten können, wobei Sie den Mindestpreis festlegen. Dieses Format kann mit der Sofortpreis-Option kombiniert werden.
- 1.3. **Exklusivität/Verpflichtung zum Verkauf.** Ihr IP-Marktplatz-Angebot ist die ausschließliche Anzeigenplattform für Geräte, und Sie dürfen die Geräte nicht auf andere Weise zum Kauf anbieten oder verkaufen bis – je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt – (a) die jeweiligen Geräte auf dem IP-Marktplatz verkauft sind oder (b) Sie die Geräte vom IP-Marktplatz zurückziehen, sofern dies hierin gestattet ist. Mit Abschluss des vorliegenden Vertrags zur Nutzung des IP-Marktplatzes machen Sie hiermit ein unwiderrufliches Angebot zum Verkauf der Geräte, (a) an einen Käufer, der der Höchstbietende ist und das Eröffnungsangebot, den Mindestpreis oder Angebotspreis anbietet oder übertrifft, (b) für einen Käufer, der sich zum Kauf der Geräte zum Sofortpreis verpflichtet oder (c) an einen Käufer, der sich verpflichtet, Geräte zum ausgehandelten Preis zu kaufen. Bei einem Verstoß gegen diesen Abschnitt 1.3 wird Ihnen die in Anhang D aufgeführte Gebühr für Verkäuferausfälle in Rechnung gestellt.
- 1.4. **Eröffnungsangebot und Zeitplan.** Bei wöchentlichen Sonderauktionen legt die RB Group das Eröffnungsangebot für die Geräte fest und plant die Öffnungszeiten für die Angebote. Für Auflistungen mit Sofortpreis und zur Angebotsunterbreitung legt die RB Group die Öffnungszeiten und das Erstgebot für die Geräte fest, soweit zutreffend. Sie haben die Option einen Sofortpreis („**Sofortpreis**“) oder einen Angebotspreis („**Angebotspreis**“) festzulegen, der 120 % des von der RB Group geschätzten Marktwerts nicht überschreiten darf. Sie können den Angebotspreis während eines Verzeichniszeitraums verringern, dürfen jedoch nach Beginn keinen Angebotspreis hinzufügen. Wenn Sie sich entschieden haben, die Geräte zu einem Mindestgebot aufzulisten, haben Sie die Option, einen Mindestpreis festzulegen, der 120 % des von der RB Group geschätzten Marktwerts nicht überschreiten darf („**Mindestpreis**“). Die RB Group legt den Zeitraum fest, in dem die Mindestgebotsauflistung auf der Website veröffentlicht wird und in dem Käufer Angebote abgeben können (der „**Zeitraum für Mindestgebote**“). Falls der Mindestpreis am Ende des Zeitraums für Mindestgebote erfüllt wurde, gilt das Höchstangebot automatisch als von einem Käufer angenommen. Falls der Mindestpreis während des Zeitraums für Mindestgebote nicht erreicht wurde, kann die RB Group nach eigenem Ermessen die Geräte erneut auflisten. Alle Auflistungen mit Sofortpreisen und Angebotspreisen werden für einen Zeitraum von neunzig aufeinander folgenden Tagen festgelegt, nach Ermessen der RB Group. Der Verzeichniszeitraum kann nach alleinigem Ermessen der RB Group verlängert werden. Sollten die Geräte nach Ablauf von 90 Tagen unverkauft bleiben, sei es bei einem Sofortkauf, Angebot abgeben oder Reservieren, müssen (a) die Geräte erneut geprüft werden, wobei eine erneute Prüfungsgebühr gemäß Anhang D anfällt, und Sie erklären sich damit einverstanden, den Angebotspreis oder den Mindestpreis, je nach Fall, um 20 % zu reduzieren, um die Auflistung fortzusetzen; oder (b) Sie können sich dafür entscheiden, die Auflistung gegen Zahlung der Auflistungsgebühr und aller anderen anfallenden Gebühren gemäß Anhang D zu entfernen.
- 1.5. **Weitere Optionen.** Für Auflistungen von Angebotsunterbreitungen und Mindestgebotsauflistungen, bei denen der Angebotspreis oder Mindestpreis nicht erreicht wird, haben Sie die Option (a) Gebote, die unter dem Angebotspreis oder dem Mindestpreis liegen, anzunehmen, (b) ein Gegenangebot für Gebote, die unter dem Angebotspreis oder Mindestpreis liegen, mit einem höheren Angebot zu machen („**Gegenangebot**“) oder (c) Angebote unter dem Angebotspreis oder dem Mindestpreis, wie zutreffend, jederzeit während der Auflistung abzulehnen. Gegenangebote gelten für bis zu zwei Geschäftstage. Es ist jedoch nur ein Gegenangebot zu einem Zeitpunkt gültig: Das letzte Gegenangebot, das Sie abgeben, ersetzt alle früheren Gegenangebote und macht diese ungültig. Mit Annahme des Gegenangebots durch den Käufer wird die Auflistung geschlossen und Sie sind rechtlich verpflichtet, die Transaktion abzuschließen.
- 1.6. **Abschluss des Kaufs; Verkaufsnote.** Nachdem die RB Group das erfolgreiche Gebot für ein Gerät ermittelt hat, oder der Käufer sich verpflichtet hat, die Anlage zum Sofortpreis oder Angebotspreis zu kaufen, wird das Gebot oder die Kaufverpflichtung des Käufers automatisch von Ihnen akzeptiert und zwischen Ihnen und dem Verkäufer besteht automatisch eine bindende Verpflichtung zum Kauf und Verkauf („**Bindende Verpflichtung**“). Alle geltenden Geschäftsbedingungen des vorliegenden Vertrags gelten auch für die bindende Verpflichtung. Außerdem können Sie für Auflistungen mit Angebotsunterbreitung ein Angebot unterhalb des Angebotspreises annehmen oder ein Gegenangebot machen. Falls Sie ein Angebot annehmen oder der Käufer ein Gegenangebot akzeptiert (der „**ausgehandelte Preis**“), entsteht eine bindende Verpflichtung und alle hierin enthaltenden Geschäftsbedingungen gelten. Käufer und Verkäufer werden über eine derartige bindende Verpflichtung per E-Mail oder eine andere Mitteilung, die automatisch vom IP-

Marktplatz generiert wird, informiert. Vorbehaltlich des Zahlungseingangs für die Geräte bei der RB Group und bevor die RB Group Ihnen fällige Beträge auszahlt, sind Sie verpflichtet, auf unsere Aufforderung hin einen Kaufvertrag, falls zutreffend, sowie alle anderen Dokumente auszustellen, die zur Übertragung des Eigentums an den Geräten auf den Käufer erforderlich sind. Sofern nicht anders vereinbart, wird in der IP-Marktplatzanzeige nur Ihre „Verkäufer-ID“ der RB Group angezeigt, jedoch nicht Ihre offizielle Identität, Ihr Firmenname und/oder Ihre Adressdaten. Außer im Falle eines offengelegten Verkaufs (wie in Abschnitt 5.1 definiert) werden diese Informationen dem Käufer erst nach Erreichen einer verbindlichen Verpflichtung zur Verfügung gestellt.

- 1.7. Keine Garantie auf Erlöse.** Es gibt keine Garantie für die Bruttoerlöse, die durch eine Auflistung auf unserem IP-Marktplatz erzielt werden können.
- 1.8. Verfügbarkeit der Geräte.** Vorbehaltlich des vollständigen Zahlungseingangs bei der RB Group und der Erstellung von zusätzlichen, erforderlichen Dokumenten durch den Käufer werden Sie und der Käufer über eine E-Mail, die automatisch vom IP Marketplace generiert wird, darüber informiert, dass die Geräte zur Verfügung stehen („**Freigabe der Geräte**“). Sie verpflichten sich, die Geräte einschließlich von Zündschlüsseln, falls vorhanden, für den Käufer für den Transport bereitzustellen, und zwar nicht später als einen Geschäftstag nach Entstehen einer bindenden Verpflichtung. Falls die Geräte nicht zur Verfügung stehen, müssen Sie eine Verzugsentschädigungsgebühr bezahlen. Wenn Sie außerdem aus irgendeinem Grund die Geräte einem Käufer nach einer bindenden Verpflichtung nicht zur Verfügung stellen, , wird Ihnen eine Verkäuferausfallgebühr gemäß Anhang D berechnet, zusätzlich zu allen anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die die RB Group oder der Käufer haben könnten.
- 2. Auflisten von geräten.** Sie dürfen keine Waren listen, deren Nutzung oder Besitz nach geltendem Recht, wirksamen Verordnungen oder sonstigen Vorschriften illegal ist. Die RB Group behält sich das Recht vor, nach alleinigem Ermessen (a) das Auflisten eines beliebigen Geräts jederzeit zu verweigern, (b) jede Geräteauflistung vom IP-Marktplatz zu streichen oder (c) jede Transaktion, die verdächtig oder betrügerisch erscheint, zu löschen und den zuständigen Behörden zu melden. Informationen, die Sie während des Auflistungsprozesses zur Verfügung stellen, stellen zusammen mit dem Inspektionsbericht die Auflistungsdetails für die Geräte dar (die „**Auflistungsdetails**“). Sie verpflichten sich, der RB Group alle Ihnen bekannten Informationen in Bezug auf die Geräte zur Verfügung zu stellen. Alle Informationen (einschließlich Markenname oder andere Angaben zu Herkunft oder Herstellung), die Sie in Bezug auf die Geräte bereitstellen, müssen vollständig und genau sein, und Sie sind für alle Ungenauigkeiten, Fehler oder Auslassungen verantwortlich. Geräteauflistungen auf dem IP-Marktplatz dürfen keine Links zu Beschreibungen anderer von Ihnen außerhalb des IP-Marktplatzes angebotenen Artikeln enthalten.
- 3. Inspektionen; Verwendungsbeschränkungen**
- 3.1. Geräteinspektionen.** Für alle vorgeschriebenen Inspektionen gestatten Sie der RB Group und/oder deren bevollmächtigten Vertretern, jedes Gerät zu einem in dem Angebotsvertrag festgelegten Ort und Zeitpunkt, oder wie anderweitig von beiden Seiten vereinbart, zu prüfen und inspizieren. Die RB Group erstellt einen Inspektionsbericht („**Inspektionsbericht**“) für jedes Gerät, das von der RB Group inspiziert wird. Die Inspektionen durch die RB Group dienen lediglich dem Zweck des Berichts über den sichtbaren Zustand der Hauptsysteme und der Zubehörteile der Geräte. Inspektionen durch die RB Group sind NICHT dafür vorgesehen, verborgene oder versteckte Defekte oder Zustände aufzudecken, die nur nach Demontage der Geräte oder bei der Verwendung von diagnostischen Geräten oder Techniken zu finden sind. Durch Ihr Versäumnis, die Geräte vom Zeitpunkt der Inspektion bis zu deren Abholung von Ihrem Standort durch den Käufer ordnungsgemäß in Stand zu halten, wird die Inspektion ungültig. Falls Sie die Geräte nach der Inspektion verändern, Reparaturen oder andere Wartungsarbeiten durchführen, wird eine erneute Inspektion erforderlich und Ihnen wird eine Re-Inspektionsgebühr in Rechnung gestellt, wie in Anhang D ausgeführt.
- 3.2. Eigentum des Inspektionsberichts.** Der Inspektionsbericht ist das ausschließliche Eigentum der RB Group. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt, gilt nichts im vorliegenden Vertrag als Hinweis darauf, dass einer anderen Partei konkludent, rechtsemmende Einwände oder auf andere Art Lizenzrechte, Eigentumsrechte oder jegliche Rechte geistigen Eigentums an dem Inspektionsbericht gewährt werden. Sie dürfen den Inspektionsbericht nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die RB Group für andere Zwecke nutzen.
- 3.3. Einschränkung der Nutzung von Geräten.** Von dem Zeitpunkt, zu dem Sie der RB Group Auflistungsangaben zur Verfügung stellen oder die RB Group eine Inspektion durchgeführt hat, bis die Geräte von ihrem Standort durch oder auf Veranlassung des Käufers infolge einer bindenden Verpflichtung entfernt werden, dürfen Sie die Geräte weder bedienen, noch vermieten, verleihen, modifizieren oder verändern. Zusätzlich zu anderen Rechten und Rechtsmitteln, die der RB Group zur Verfügung stehen können, kann eine Verletzung dieser Bestimmung vor der Entstehung einer bindenden Verpflichtung für die Geräte eines der folgenden Szenarien zur Folge haben: (a) Die RB Group behält sich das Recht vor, das IP-Marktplatz-Angebot zu entfernen und Ihnen eine Entfernungsgebühr gemäß Anhang D in Rechnung zu stellen, oder (b) die RB Group kann die Auflistung fortsetzen; falls die Geräte bereits inspiziert wurden, müssen Sie eine Re-Inspektion durchführen lassen und der RB Group die entsprechende Re-Inspektionsgebühr bezahlen. Falls die Geräte nicht inspiziert wurden, müssen Sie der RB Group aktualisierte Auflistungsangaben zur Verfügung stellen und der RB Group eine zusätzliche Einstellungsgebühr zahlen, wie in der Verkaufsvereinbarung festgelegt. Falls die RB Group nach vernünftigem Ermessen eine Verletzung der Bestimmungen feststellt, und die Geräte über den IP-Marktplatz verkauft wurden, wird die

- Transaktion aufgehoben und Ihnen wird eine Verzugsgebühr in Rechnung gestellt, zusätzlich zu einer Entschädigung für dem Käufer entstandene Transport- und andere Kosten.
- 4. Offenlegung und Zahlung von Pfandrechten.** Sie sind verpflichtet, potenziellen Käufern alle Belastungen und Anrechte von Dritten offenzulegen, die für Ihre Geräte bestehen oder diese betreffen. Sie schützen das Eigentum an dem Gerät auf Ihre eigenen Kosten im Namen des Käufers, dessen Nachfolgern und Bevollmächtigten gegen die Ansprüche und Forderungen aller anderen Personen. Bei Bedarf sind Sie für die Zahlung von unabhängigen Bewertungs- und Dokumentationsgebühren für die Geräte verantwortlich, die für die Freigabe derartiger Pfandrechte erforderlich sind. Sie akzeptieren und bestätigen hiermit, dass die RB Group nach eigenem Ermessen Gläubigerforderungen abwickeln oder solche Bewertungs- und Dokumentationsgebühren bezahlen und den Betrag von den Ihnen gemäß dieser Vereinbarung zustehenden Erlösen abziehen kann.
- 5. Zahlung**
- 5.1. Zahlung der Erlöse.** Sobald eine verbindliche Verpflichtung zwischen Ihnen und dem Käufer entstanden ist, erstellt die RB Group, außer im Falle eines offengelegten Verkaufs (wie unten definiert), in ihrem eigenen Namen eine Rechnung, die an den Käufer ausgestellt wird, gegebenenfalls zunächst eine Pro-forma-Rechnung und anschließend die endgültige Rechnung, um den Kaufpreis und andere Gebühren, die der Käufer der RB Group schuldet, einzuziehen, und Sie treten uns diesen Kaufpreis gemäß diesem Abschnitt 5.1 ab, damit er an Sie gezahlt wird. Wenn Mehrwertsteuer anfällt, müssen Sie, sobald eine verbindliche Verpflichtung zwischen Ihnen und dem Käufer entstanden ist, auf Anweisung der RB Group entweder: (a) eine mehrwertsteuerkonforme Rechnung an die RB Group ausstellen, wobei der Verkäufer für Mehrwertsteuerzwecke eine fiktive Lieferung von Waren an die RB Group vornimmt; oder (b) eine mehrwertsteuerkonforme Rechnung an den Käufer ausstellen, die der RB Group vor der Lieferung an den Käufer zur Verfügung gestellt werden muss (ein „**offengelegter Verkauf**“). Bei einem offengelegten Verkauf ist der Käufer dafür verantwortlich, den Kaufpreis für die Geräte nach Entstehung einer verbindlichen Verpflichtung zu zahlen, und die RB Group stellt Ihnen ihre Provision und andere hierunter fällige Beträge separat in Rechnung. Sie gewähren der RB Group hiermit das Recht, in eigenem Namen und nach eigenem Ermessen Ihr Recht auf Zahlung gegenüber einem Käufer durchzusetzen. Erfüllt die vollständige Bezahlung unserer Rechnung durch den Käufer die Zahlungsverpflichtung des Käufers und berechtigt den Käufer zum Besitz der Geräte. Bei einem offengelegten Verkauf sind Sie nicht verpflichtet, dem Käufer den Besitz der Geräte zu übertragen, bis Ihre Rechnung vollständig bezahlt ist. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir Ihnen keine Gelder zahlen, bis diese vom Käufer bezahlt wurden. Nach Eingang bei der RB Group werden alle Ihnen zustehenden Gelder, abzüglich der in dieser Vereinbarung genannten Provisionen und Gebühren der RB Group, innerhalb von 21 Tagen nach Entstehung einer verbindlichen Verpflichtung und, falls zutreffend, nach Erhalt Ihrer mehrwertsteuerkonformen Rechnung ausgezahlt. Sie erklären sich hiermit einverstanden, dass die RB Group berechtigt ist, alle anderen in dieser Vereinbarung genannten Provisionen und Gebühren oder solche, die sich aus von Ihnen angeforderten zusätzlichen Dienstleistungen ergeben, mit dem Restbetrag zu verrechnen, der innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt einer Rechnung zu zahlen ist. Sie erkennen an, dass Käufer möglicherweise nicht rechtzeitig leisten oder zahlen und dass die RB Group Ihnen gegenüber keine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen von Käufern übernimmt.
- 5.2. Steuern.** Sofern in diesen Verkäuferbedingungen nicht ausdrücklich anders angegeben, sind Sie für die Zahlung von Steuern oder Zöllen, denen Sie als Verkäufer der Geräte unterliegen, verantwortlich. Die RB Group erhebt und führt staatliche und lokale Verkaufssteuern ab, die beim Verkauf der Geräte auf dem Marktplatzt anfallen. Alle Provisionen, Gebühren und sonstigen Beträge, die aufgrund dieser Vereinbarung an die RB Group zu zahlen sind, verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (sofern eine Mehrwertsteuerpflicht besteht). Sollten Sie als Benutzer des Marktplatzes dazu aufgefordert werden, müssen Sie Ihre Umsatzsteueridentifikationsnummer eingeben, und RB Group unverzüglich darüber benachrichtigen, wenn diese Nummer aus irgendeinem Grund nicht mehr gültig ist. Sie entschädigen die RB Group und ihre verbündeten Unternehmen, leitenden Angestellten, Führungskräfte, Vertreter und Mitarbeiter für alle Steuern, Kosten oder Ausgaben im Zusammenhang mit Ihrem Versäumnis und/oder dem Versäumnis des Käufers, die im Zusammenhang mit einer Bindenden Verpflichtung anfallende Mehrwertsteuer zu entrichten. Für die Zwecke dieser Bedingungen bedeutet „Mehrwertsteuer“ die Mehrwertsteuer gemäß der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EWG, dem Bundesgesetzerlass Nr. 8 von 2017 für die VAE oder ähnliche Steuern in Ländern außerhalb der EU bzw. der VAE.
- 5.3. Gebühren für Eigentumsübertragung und Ermittlung von Pfandrechten.** Sofern nicht anders vereinbart, zahlen Sie für jede Geräteeinheit Pfand- und Dokumentenverwaltungsgebühren und andere Gebühren, die in der Standardgebührentabelle der RB Group im Abschnitt D aufgeführt sind. Dokumentenverwaltungsgebühren decken Gebühren im Zusammenhang mit Eigentums- oder Registrierungsdokumenten.
- 6. Ihre Optionen nach Nichterfüllung durch den Käufer.** Falls der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung gemäß der bindenden Verpflichtung nicht nachkommt, gerät der Käufer in Zahlungsverzug. Gerät der Käufer in Verzug, können Sie auf eigenes Risiko und eigene Rechnung das Verkaufsangebot an den Käufer aufheben, woraufhin Sie eine der folgenden Optionen wählen können:
- 6.1. Die Geräte dem zweithöchsten Bieter anbieten.** Falls es mehr als einen Bieter für die Geräte, deren Verkauf gescheitert ist, gab, können Sie die Geräte dem zweithöchsten Bieter anbieten. Wenn der zweithöchste Bieter annimmt, erstellt der

- IP-Marktplatz eine bindende Verpflichtung für die Geräte und Sie erhalten den Erlös basierend auf dem Gebot des zweithöchsten Bieters, abzüglich der jeweiligen an die RB Group zu zahlenden Provisionen und Gebühren.
- 6.2. Wiedereinstellen der Geräte.** Sofern Sie sich nicht dazu entschließen, die Geräte gemäß Abschnitt C. 6.3 unten zurückzuziehen, wird die RB Group automatisch entscheiden, die Geräte innerhalb von 30 Tagen nach Zahlungsverzug des Käufers in einer nachfolgenden Online-Liste erneut einzustellen, ohne dass eine zusätzliche Einstellungsgebühr anfällt. In diesem Fall wird Ihnen keine zusätzliche Einstellungsgebühr für eine solche Wiederlistung berechnet (sofern nicht gemäß Abschnitt C. 1.4 oben bestimmt) und diese Verkäufer-Bedingungen gelten weiterhin; oder
- 6.3. Zurückziehen der Geräte.** Sie können sich dafür entscheiden, die Ausrüstung aus dem Angebot auf dem Marktplatz zurückzuziehen, nachdem Sie die Angebotsgebühr und alle anderen anfallenden Gebühren gemäß Anhang D bezahlt haben.
- 7. Rechtsstreitigkeiten**
- 7.1. HAFTUNGSAUSSCHLUSS; HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** IM GESETZLICH MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG STÜTZT SICH DER IP-MARKTPLATZ, DER VON ODER DURCH DIE RB GROUP ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD, AUF DIE PRINZIPIEN „WIE BESEHEN“ UND „OHNE MÄNGELGEWÄHR“, OHNE GARANTIEN JEGLICHER ART, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH DER STILLSCHWEIGENDEN HAFTUNG FÜR EINE BEEINTRÄCHТИGUNG DER RECHTE DRITTER, MARKTPLATZGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ZU BESCHRÄNKEN. IM GESETZLICH MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG HAFTET DIE RB GROUP NICHT AUF SCHADENERSATZ AUFGRUND VON BESONDEREN SCHADENSFOLGEN, MITTELBAREN SCHÄDEN, NEBEN- UND FOLGEKOSTEN UND ZIVILSTRAFEN, UNABHÄNGIG VOM ENTSTEHENSGRUND EINES SOLCHEN SCHADENERSATZANSPRUCHES, DER AUF VERTRAGSRECHT, DELIKTSRECHT ODER SONSTIGEN RECHTSGRUNDLAGEN DES ANGLOAMERIKANISCHEN RECHTSSYSTEMS ERWACHSEN IST. DIES UMFAST AUCH DIE HAFTUNG FÜR UMSATZ-, GESCHÄFTS- UND GEWINNRÜCKGÄNGE, RUF SCHÄDEN ODER DIE KOSTEN FÜR ERSATZGÜTER ODER -DIENSTE, SELBST WENN DIE RB GROUP ODER EIN AUTORIZIERTER VERTRETER DERSELBEN DAVON IN KENNTNIS GESETZT WURDE, DASS DIE ENTSTEHUNG ENTPRECHENDER SCHÄDEN ZU BEFÜRCHTEN SEI.
- 7.2. Englische Vertragsabwicklung.** Alle Leistungen im Rahmen des vorliegenden Vertrags und die Beilegung von Streitigkeiten erfolgen auf Englisch. Ist eine Übersetzung des Vertrags in eine andere Sprache gesetzlich vorgeschrieben, hat die englische Fassung Vorrang vor der übersetzten, falls es zu Widersprüchen zwischen der englischen und einer übersetzten Fassung kommen sollte. Falls Sie den Vertrag in einer anderen Sprache als Englisch erhalten, erfolgt dies seitens der RB Group lediglich zu Informationszwecken.
- 8. Lagerung auf dem Gelände der RB Group zum Zwecke der Transaktion auf einem IP-Marktplatz**
- 8.1.** Die Bestimmungen in diesem Abschnitt 8 gelten für Geräte, die auf einem IP-Marktplatz gelistet und an einem Standort der RB Group (jeweils ein "Standort") gelagert sind.
- 8.2.** Der Verkäufer und die RB Group sind sich darüber einig, dass die Lagerung der Geräte keinen Kommissionsvertrag oder eine andere Vereinbarung darstellt, nach der die RB Group sich bereit erklärt, die Geräte im Namen des Verkäufers zum Verkauf anzubieten.
- 8.3.** Der Verkäufer ist für die Lieferung und den sicheren Transport der Geräte zum Standort durch ein ordnungsgemäßes Transportunternehmen verantwortlich. Nach unserem Ermessen kann die RB Group Ihren Transportdienstleister beim Entladen der Ausrüstung unter dessen Aufsicht unterstützen. Im Falle von Geräten, die zum Verkauf entpackt, montiert oder demontiert werden müssen, und die RB Group solche Tätigkeiten durchführt, ist die RB Group berechtigt, diese Tätigkeiten als Vorbereitungsgebühren gemäß Abschnitt D dieser Verkäuferbedingungen in Rechnung zu stellen. Sie stellen uns von allen Ansprüchen, Haftungen und Schäden frei, die sich aus unserer Unterstützung beim Be- und Entladen solcher Lose oder deren Verkaufsfähigmachung ergeben können.
- 8.4.** Die RB Group verpflichtet sich zur Lagerung, sofern das Gerät frei von allen Inhaltsstoffen und Substanzen ist, die nicht normale Betriebsflüssigkeiten und Schmiermitteln sind. Die RB Group behält sich das Recht vor, die Lagerung von Geräten, die gefährliche Stoffe oder sichtbar austretende Verunreinigungen enthalten, abzulehnen.
- 8.5.** Wird ein Gerät an einem Standort gelagert, während es auf einem IP-Marktplatz gelistet ist, trägt der Verkäufer die Gefahr für Verluste oder Schäden an dem Gerät, die nicht auf Fahrlässigkeit oder Fehlverhalten der RB Group, ihrer Vertreter oder Mitarbeiter während der Zeit, in der das Gerät an dem Standort gelagert wird, zurückzuführen sind. Für den Fall, dass die RB Group das Gerät gemäß Abschnitt C. 9 dieser Vereinbarung entfernt, ist die RB Group in keiner Weise für den Verlust oder die Beschädigung der Geräte nach ihrer Entfernung verantwortlich. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Geräte gegen alle Gefahren zum Marktwert zu versichern, wobei die RB Group als zusätzlicher Versicherter und Zahlungsempfänger in Höhe der ausstehenden Forderungen aus diesem Vertrag bestimmt ist.
- 8.6.** Der Verkäufer ist verpflichtet, die RB Group gegen Haftung, Schäden, Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten), Ansprüche, Klagen oder Prozesse, die sich aus einem Verstoß gegen geltendes Recht (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Umweltgesetze), Sachschäden oder Verletzungen einer Person oder von Personen, einschließlich der daraus resultierenden Todesfälle, ergeben, zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten, sofern sich dies aus einem der folgenden Umstände ergibt: (a) die Anwesenheit von Mitarbeitern, Vertretern, Subunternehmern oder potenziellen Käufern des Verkäufers an dem Standort; (b) die Überprüfung oder Nutzung von Geräten durch Mitarbeiter,

- Vertreter oder Subunternehmer des Verkäufers; (c) das unbeabsichtigte oder anderweitige Verschütten oder Freisetzen toxischer, gefährlicher oder giftiger Chemikalien, Materialien, Stoffe, Schadstoffe oder Abfälle und (d) ein Verstoß gegen Umweltgesetze, Verordnungen, Statuten, Normen, Richtlinien oder sonstige Vorschriften zum Schutze vor Umweltverschmutzung oder zum Schutze der menschlichen Gesundheit und Sicherheit sowie der Umwelt.
- 8.7.** Die Lagergebühren werden ab dem Lieferdatum bis zum Ende der dem Käufer eingeräumten Frist für die Auflistung und Entfernung auf dem IP-Marktplatz erlassen.
- 8.8.** Zur Klarstellung: Wenn Geräte in der Einrichtung gelagert werden, während sie auf dem IP-Marktplatz gelistet sind, muss der Verkäufer mit der in Abschnitt A.1 dieser Verkäuferbedingungen aufgeführten vertragschließenden Stelle des RB-Marktplatzes einen Vertrag über die Lagerung abschließen und mit der in Abschnitt A.1 dieser Verkäuferbedingungen aufgeführten vertragschließenden Stelle des IP-Marktplatzes einen Vertrag über die Listung auf dem IP-Marktplatz abschließen.
- 9.** Für den Fall, dass Geräte länger als die Dauer der IP-Marktplatz-Listung und die dem Käufer eingeräumte Entfernungsfrist in der Einrichtung verbleiben, ist die RB Group berechtigt, den Verkäufer schriftlich aufzufordern, das Gerät innerhalb von 15 Tagen, nachdem der Verkäufer eine solche schriftliche Aufforderung erhalten hat, von dem Standort zu entfernen. Sofern der Verkäufer das Gerät nicht innerhalb dieser 15-tägigen Frist entfernt hat, kann die RB Group zusätzlich zu allen anderen Rechten, die ihr nach Gesetz oder aus Billigkeitsgründen zustehen, die Maßnahmen ergreifen, die sie für notwendig erachtet, um das Gerät von ihrem Standort zu entfernen. Der Verkäufer ist über die Entfernung des Gerätes zu informieren. Der Verkäufer hat die RB Group neben allen anderen fälligen und geschuldeten Beträgen aus diesem Vertrag von allen Zahlungsansprüchen freizustellen, die ein Dritter im Zusammenhang mit der Verbringung und Lagerung des Gerätes erhebt, und erstattet der RB Group alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Entfernung des Gerätes durch die RB Group entstehen. Diese Kosten sind 15 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
- 10. Bestimmungen für bestimmte Rechtsgebiete.** Die folgenden zusätzlichen Geschäftsbedingungen für bestimmte Rechtsgebiete gelten für Verkäufer, die Waren auf Online-Märkten in den aufgeführten Ländern auflisten lassen:

| Nordamerika |
|---|
| Vereinigte Staaten von Amerika: |
| 1. Die RB Group bestätigt hiermit, dass sie die beim Verkauf der Geräte auf dem IP-Marktplatz anfallenden staatlichen und lokalen Umsatzsteuern einzieht und abführt oder gegebenenfalls die entsprechenden Steuerbefreiungsbescheinigungen der Käufer einholt. Die RB Group wird als „Verkäufer“ die entsprechenden Aufzeichnungen gemäß den geltenden Gesetzen aufbewahren. |
| Kanada |
| 1. Der Verkäufer bestätigt hiermit, dass er zum Zeitpunkt der Entstehung der bindenden Verpflichtung nicht im Sinne von Paragraph 116 des <i>Income Tax Act</i> (Kanada) nicht in Kanada ansässig ist und sein wird. |
| 2. Die RB Group bestätigt, dass sie gemäß dem <i>Excise Tax Act</i> (Kanada) und dem <i>Act respecting the Québec sales tax</i> registriert ist. Gemäß geltendem Recht gilt die RB Group als „Verkäufer“ für den Verkauf von Geräten auf dem IP-Marktplatz, sofern der Verkäufer und die RB Group keine ordnungsgemäße schriftliche gemeinsame Entscheidung getroffen haben, und wird dementsprechend alle anfallenden Umsatzsteuern, die beim Verkauf der Geräte auf dem IP-Marktplatz an einen Käufer anfallen, vom Käufer einziehen und an die zuständigen Behörden abführen. |
| Mexiko |
| 1. In ihrer Eigenschaft als Kommissionärin kann die RB Group von Ihnen sowie von potenziellen Käufern, die eine IP-Marktplatz-Listung erwerben möchten, Beträge als Kautions zur Sicherung der Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit Kaufaktivitäten sowie alle anderen Beträge entgegennehmen, die von Ihnen und potenziellen Käufern, die eine IP-Marktplatz-Listung erwerben möchten, an die RB Group gezahlt werden, ohne dass diese Beträge als Einnahmen der RB Group zu verstehen sind. Die RB Group nimmt diese Beträge entgegen und verwendet sie gemäß der Vereinbarung oder gemäß den spezifischen Anweisungen von Ihnen und potenziellen Käufern, die eine IP-Marktplatz-Listung erwerben möchten. |
| 2. Alle in diesem Kaufvertrag angegebenen Beträge verstehen sich ohne die geltende Mehrwertsteuer. Gemäß geltendem Recht ist die RB Group für die Rechnungsstellung, Einziehung und Überweisung der von den Käufern Ihrer Geräte zu entrichtenden Mehrwertsteuer verantwortlich. Wenn die RB Group gemäß geltendem Recht verpflichtet ist, Ihnen die Mehrwertsteuer auf den Bruttoverkaufspreis Ihrer Geräte zu zahlen, werden diese Beträge in Ihrer Abrechnung ausgewiesen. Sie stellen der RB Group innerhalb von 15 Tagen nach Abschluss Ihrer IP-Marktplatzlistung und vor der Zahlung des Nettoerlöses aus dem Verkauf der Geräte eine Rechnung für die Lose aus, für die die Mehrwertsteuer erhoben wurde, unter Angabe der folgenden Informationen: (a) Name und Adresse der RB Group; (b) vollständige Beschreibung der Ausrüstungsgegenstände, gegebenenfalls einschließlich Seriennummern; und (c) Kaufpreise der Ausrüstung über die entsprechenden IP-Marktplatz-Angebote. Sie stellen sicher, dass die Rechnung alle Anforderungen und Spezifikationen des geltenden mexikanischen Steuerrechts erfüllt und den Anforderungen der RB Group entspricht. Sie erklären sich hiermit einverstanden, dass alle von uns erhobenen IVA-Beträge gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen an die zuständige Steuerbehörde abgeführt werden. |
| 3. Die RB Group stellt Ihnen innerhalb von 21 Tagen nach Entstehung einer verbindlichen Verpflichtung eine Rechnung über die Ihnen in Rechnung gestellte Bruttovorlage sowie alle anderen Beträge, die gemäß dieser Vereinbarung an die RB Group zu zahlen sind, zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer aus. |

4. Sie verpflichten sich, dass alle Geräte, die in Mexiko eingeführt wurden, ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit allen geltenden mexikanischen Gesetzen eingeführt wurden, sodass alle mexikanischen Steuern und Abgaben in Bezug auf die Geräte vollständig bezahlt wurden, und dass Geräte, die vom Käufer aus Mexiko ausgeführt werden, bei dieser Ausfuhr keinen Steuern oder Abgaben unterliegen. Auf Verlangen der RB Group wird der Verkäufer der RB Group außerdem Kopien aller Original-Importdokumente über die Einfuhr von Ausrüstungsgegenständen in die Mexikanische Republik übermitteln, aus denen das Datum und der Ort der Einfuhr sowie die Dokumentennummer auf dem Pedimento hervorgehen. Sie erteilen der RB Group außerdem eine separate Vollmacht, die den mexikanischen Gesetzen entspricht und die RB Group ermächtigt, in Ihrem Namen alle Dokumente auszuführen, die für die Übertragung des Eigentums und die Registrierung oder das Eigentum an Teilen der Ausrüstung durch den Käufer erforderlich sind, sofern dies von der RB Group verlangt wird.
5. Zusätzlich zu allen anderen hierin vorgesehenen Entschädigungen verpflichten Sie sich, die RB Group, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie alle ihre Führungskräfte, Direktoren, Aktionäre, Mitarbeiter und Vertreter gegen alle Ansprüche, Forderungen, Klagen, Verfahren, Klagegründe, Schäden, Kosten oder Gebühren zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten, die sich aus Ihrer Nichteinhaltung der geltenden handels- und zivilrechtlichen Bestimmungen der Gesetze der Mexikanischen Republik ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Kauf und Verkauf von Waren.

Ganz Europa (einschließlich des Vereinigten Königreichs)

1. Sie versichern und garantieren, dass: (a) das Gerät frei von Verpfändungen, Vollstreckungen, vertraglichen Verpflichtungen und Eigentumsvorbehalten ist und zum Zeitpunkt der Eröffnung der Gebotsfrist für Ihr IP-Marktplatzangebot frei von solchen Belastungen sein wird, sofern in der Vereinbarung nichts anderes angegeben ist; (b) der Verkäufer in der in der Vereinbarung angegebenen Gerichtsbarkeit für die Ausübung seiner Geschäftstätigkeit registriert ist und gemäß den geltenden Mehrwertsteuergesetzen dieses Landes mit der in der Vereinbarung angegebenen Registrierungsnummer registriert ist; (c) das Gerät innerhalb der Europäischen Union den Status „freier Verkehr“ hat; und (d) das Gerät gemäß den geltenden Maschinenrichtlinien der Europäischen Union „CE-zertifiziert“ ist, sofern erforderlich.
2. Auf Verlangen der RB Group wird der Verkäufer der RB Group außerdem Folgendes liefern: (a) alle Dokumente, die erforderlich sind, damit das Gerät ohne Zahlung weiterer Zölle im freien Verkehr innerhalb der Europäischen Union verbleiben kann; und (b) gültige Original-CE-Zertifikate für alle Geräte, die CE-zertifiziert sind.
3. Der Verkäufer ermächtigt hiermit die RB Group, einen Zollagenten zu beauftragen, der im Namen des Verkäufers alle erforderlichen Zolldokumente im Zusammenhang mit der Lieferung der Ausrüstung an das Gelände der RB Group vorbereitet, wobei alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten vom Verkäufer zu tragen und zu bezahlen sind.
4. Zusätzlich zu der vom Verkäufer in Abschnitt A. 12 vorgesehenen Entschädigung sind Sie verpflichtet, die RB Group, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Führungskräfte, Direktoren, Aktionäre, Mitarbeiter und Vertreter gegen alle Ansprüche, Forderungen, Klagen, Rechtsstreitigkeiten, Klagegründe, Schäden, Kosten oder Gebühren zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten, die sich aus folgenden Gründen ergeben: (a) Mängeln bei der Bereitstellung von Dokumenten, die für die Einfuhr von Teilen der Ausrüstung durch einen Käufer in die Europäische Union erforderlich sind; und (b) der Nichtvorlage gültiger CE-Zertifika.

Vereinigte Arabische Emirate

1. Für Geräte, die sich zum Zeitpunkt des Verkaufs in der Jebel Ali Free Zone Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, befinden, hat der Verkäufer auf Anweisung der RB Group eine mehrwersteuerrechtskonforme, auf AED und US-Dollar lautende Rechnung an die RB Group zu stellen.
2. Für Geräte, die sich zum Zeitpunkt des Verkaufs in den Vereinigten Arabischen Emiraten außerhalb der Jebel Ali Free Zone Dubai befinden, hat der Verkäufer auf Anweisung der RB Group eine mehrwertsteuerrechtskonforme, auf AED und US-Dollar lautende, an den/die Käufer gerichtete Rechnung zu stellen. Die Rechnung ist der RB Group zur Verfügung zu stellen.

Australasien

Australien

1. Der Verkäufer sichert zu und gewährleistet, dass er zum Zeitpunkt der Entstehung einer verbindlichen Verpflichtung offengelegt hat, ob er im Sinne und im Sinne des *Income Tax Assessment Act* (Einkommensteuergesetz) nicht in Australien ansässig ist.
2. Alle in dieser Vereinbarung genannten Beträge verstehen sich ohne die geltende Mehrwertsteuer (GST). Gemäß geltendem Recht ist die RB Group für die Rechnungsstellung, Einziehung und Abführung der von den Käufern Ihrer Geräte zu entrichtenden Mehrwertsteuer verantwortlich. In Fällen, in denen die RB Group gemäß geltendem Recht verpflichtet ist, Ihnen die GST auf den Bruttoverkaufspreis Ihrer Geräte aus einem IP-Marktplatzangebot zu zahlen, stellen Sie uns auf Anfrage vor unserer Zahlung der GST eine ordnungsgemäße Steuerrechnung aus. Sie erklären sich hiermit einverstanden, dass alle GST, die Sie von uns einziehen, gemäß geltendem Recht an die zuständige Steuerbehörde abgeführt werden.

Neuseeland

1. Alle in dieser Vereinbarung genannten Beträge verstehen sich ohne die geltende Mehrwertsteuer (GST). Gemäß geltendem Recht ist die RB Group für die Rechnungsstellung, Einziehung und Überweisung der von den Käufern Ihrer Geräte zu entrichtenden Mehrwertsteuer verantwortlich. In Fällen, in denen die RB Group gemäß geltendem Recht verpflichtet ist, Ihnen die GST auf den Bruttoverkaufspreis Ihrer Geräte aus einem IP-Marktplatzangebot zu zahlen, stellen Sie uns auf Anfrage vor

unserer Zahlung der GST eine ordnungsgemäße Steuerrechnung aus. Sie erklären sich hiermit einverstanden, dass alle GST, die Sie von uns einziehen, gemäß geltendem Recht an die zuständige Steuerbehörde abgeführt werden.

D. ALLGEMEINE GEBÜHREN FÜR GERÄTE

| LAUFZEIT | BESCHREIBUNG |
|---|---|
| Gebühr für die Ermittlung von Pfandrechten | Kanada, die Vereinigten Staaten von Amerika, und Mexiko: 70,00 pro Gerät Australien, Neuseeland : 100,00 pro Verkäufer, plus 25,00 pro Gerät Das Vereinigte Königreich, Republik Irland: 65,00 pro Verkäufer Frankreich: 36,00 pro Umsatzsteuer-Identifikationsnummer-Suche Sofern im Kaufvertrag nicht anders festgelegt, wird für alle anderen Regionen keine Gebühr für die Pfandrechtssuche erhoben. |
| Eigentumsübertragungsgebühr Dokumentenverwaltungsgebühr für Verzeichnis-B-Geräte | Alle Regionen außer Australien und Neuseeland: 115,00 Australien, Neuseeland: 25,00 |
| Eigentumsübertragungsgebühr Dokumentenverwaltungsgebühr für Verzeichnis-A-Geräte | Siehe Bestimmungen für bestimmte Rechtsgebiete in Abschnitt B. 6. |
| Entfernungsgebühr für Verzeichnis-B-Geräte | Einstellungsgebühr zuzüglich 25 % des Höchstbetrags aus (a) dem von der RB Group ermittelten geschätzten Marktwert, (b) dem Eröffnungskurs oder dem Kaufpreis (wie von der RB Group festgelegt), (c) dem Verkaufspreis oder (d) dem Höchstgebot, das für die Geräte am IP-Marktplatz abgegeben wurde. Außer wenn die Preisforderung erfüllt wurde, ist die Kommissionsgebühr des endgültigen Verkaufspreises fällig, als ob das Gerät verkauft worden wäre. |
| Re-Inspektionsgebühr für Verzeichnis-B-Geräte | 295,00 Die RB Group behält sich das Recht vor, die genaue Höhe der Re-Inspektionsgebühr für jedes Gerät, für das eine erneute Inspektion erforderlich ist, im Einzelfall nach eigenem Ermessen zu bestimmen. |
| Rückkaufgebühr | 25 % des Auflistungsschlusspreises für alle involvierten Transaktionen |
| Verzugsgebühr nach Abschluss für Verzeichnis-B-Geräte | Die Gebühren umfassen unter anderem Transport-Stornierungs- oder Umplanungsgebühren, Transportverspätungsgebühren, stündliche oder tägliche durchschnittliche Mietkosten für gleichwertige Ersatzgeräte für den Käufer, einschließlich von Lade-, Entlade- und Transportkosten. Die RB Group kann die Verzugsgebühr nach Abschluss nach eigenem Ermessen festlegen. |
| Verkäuferausfallgebühr für Geräte gemäß Anhang B | 25 % des höchsten Schlusspreises, plus die Einstellungsgebühr sowie weitere durch den Käufer verursachte und von der RB Group bestätigte Kosten. Liegt kein Zuschlagspreis vor, beträgt er 25 % des geschätzten Marktwerts der Geräte, der von der RB Group ermittelt wird. |
| Logistikgebühr – Reparaturschätzung | Minimum 75,00 |
| Transportgebühr | Transportkosten + 10 % |
| Wiederaufbereitungs-/Bereitstellungsgebühr | Kosten + 10 % |
| Erstellung von zusätzlichen Eigentumsnachweisen | 200,00 + behördliche Gebühr |
| Herkunfts- und Herstellungsnachweis (MSO) + Registrierungsdokumente-Service (nur in den USA) | 200,00 + behördliche sowie Bearbeitungs- gebühren |
| Vehicle Identification Number (VIN) Plakette/Herstellermarken-Service | 300,00 + Bearbeitungs- gebühren |

| | |
|--|-------------------------------|
| Eigentumsübertragung | 200,00 + behördliche Gebühren |
| Korrektur des Eigentumsnachweises | 200,00 + behördliche Gebühren |
| Lagerungsgebühr | 25,00 pro Tag |